

Landesbewußtsein in Westfalen im Mittelalter

VON PETER JOHANEK

Das Interesse an der Erforschung des mittelalterlichen »Regionalismus« hat während des letzten Jahrzehnts zugenommen, gewachsen ist vor allem das Interesse an regionalen Identitäten, ihren Ausdrucksformen, ihrer Begründung und Stiftung und an den Faktoren, die dazu beigetragen haben¹). Das alles hat seine Entsprechung auch in der politischen Kultur der Gegenwart. Von einem Europa der Regionen ist in der Sprache der Politik schon lange die Rede, und es sind Gebilde geschaffen worden, die als »Euregio« bezeichnet werden.

Regionales Selbstbewußtsein äußert sich heute gelegentlich auch vehement. Als im Frühjahr 1999 der damalige Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement, den Versuch unternahm, die institutionalisierte Zweigliedrigkeit dieses Landes zu beseitigen, das heißt, die als Kommunalverbände auf der Grundlage der früheren preußischen Provinzen existierenden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe²) aufzulösen, stieß er, besonders im Gebiet des letzteren, auf heftigen öffentlichen Widerstand und Unwillen. Dieser Widerstand war so stark, daß der Ministerpräsident sich im Frühsommer veranlaßt sah, das Gefecht vorerst abubrechen und den Landschaftsverbänden ihre Kompetenzen zu belassen. In der Folgezeit, bis zum Frühjahr 2000, wendete sich im Zuge der politischen Entwicklung das Blatt wieder, und den Landschaftsverbän-

1) Vgl. etwa regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von Peter MORAW (ZfH Beiheft 14, 1992); Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit (Toruń 1994); Regionen und Föderalismus, hg. von Michael MATHEUS (Mainzer Vorträge 2, 1997); Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Âge à l'époque moderne, hg. von Rainer BABEL/Jean-Marie MOEGLIN (Beihefte der Francia 39, 1997); Identität und Geschichte, hg. von Matthias WERNER (Jenaer Beiträge zur Geschichte 1, 1997).

2) Zu den Landschaftsverbänden vgl. etwa Helmut NAUNIN, Entstehung und Sinn der Landschaftsverbandsordnung in Nordrhein-Westfalen, Westfälische Forschungen 13 (1960) S. 119–170; Karl TEPPE, Provinz, Partei, Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich, untersucht am Beispiel Westfalens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVIII/1, 1977); Helmut NAUNIN, Landschaftliche Selbstverwaltung. Wiederaufbau in Westfalen 1945–1951 (1952); zur Selbstdarstellung Westfalens in der Gegenwart: Westfalen in Nordrhein-Westfalen. Positionsbestimmungen, red. von Edeltraud KLUETING (1998); Westfalen im Europa der Regionen, hg. von Hans WIELENS (Schriftenreihe »Politik« der Stiftung Westfalen-Initiative 1, 2002).

den wurde die Kompetenz für den Straßenbau im Lande entzogen. Auch die Diskussion um die regionale Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen ist seitdem wieder aufgelebt. Die Sache ist demnach noch nicht ausgestanden, soll aber hier nicht weiter verfolgt werden.

Festzuhalten aber bleibt, daß es heutzutage so etwas wie eine westfälische Identität gibt, ein auf den Landesteil Westfalen von Nordrhein-Westfalen bezogenes Identitätsgefühl, das sich politisch instrumentalisieren läßt. Ebenfalls festhalten läßt sich, daß dieses auf eine Region bezogene Identitätsgefühl in Westfalen stärker ausgeprägt ist als im Rheinland, wo der Widerstand gegen die Pläne des Ministerpräsidenten Clement insgesamt geringer ausfiel und vor allem mit anderen Argumenten begründet wurde. Den Gründen dafür ist hier nicht weiter nachzugehen.

Den Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen bildet das real existierende Westfalenbewußtsein der Gegenwart, und daran knüpft sich die Frage, ob sich dieses Westfalenbewußtsein auf ältere Kontinuitäten zu gründen vermag, ob es Konstruktionen eines Westfalenbewußtseins etwa bereits im Mittelalter gegeben hat³⁾. Die Beiträge dieses Bandes gelten nach dem Willen des Herausgebers Matthias Werner dem Landesbewußtsein im späteren Mittelalter. Ist Westfalen nun ein Land? Das soll jetzt nicht vorab geklärt werden, und es steht zu hoffen, daß die Struktur und Funktion des Begriffs Westfalen im folgenden deutlich werden wird. Auch bei der Tagung, aus der diese Beiträge hervorgegangen sind, war kein bestimmter Landesbegriff vorgegeben worden, so daß auf mancherlei ältere Konzeptionen zurückgegriffen werden kann, wie etwa den Landesbegriff Otto Brunners mit seinem Akzent auf der landrechtlichen Rechtsgenossenschaft⁴⁾ oder auch auf jüngere Arbeiten, wie Klaus Grafs Darlegungen zum »Land« Schwaben⁵⁾, die mit den Begriffen Rechts- und Friedensgemeinschaft arbeiten, ebenso wie mit dem der Kulturgemeinschaft. Darunter subsumiert Graf Wirtschaftsräume, aber auch Kultgemeinschaft, Herkommens-, Traditions- und Erinnerungsgemeinschaft, die auch als Erzählgemeinschaft definiert werden kann. So steht ein reichhaltiges Arsenal an Werkzeugen bereit, sich mit dem Begriff »Land« zu beschäftigen.

Die erste Annäherung an den Gegenstand soll jedoch von einer anderen Grundlage her versucht werden. Peter Moraw hat in den letzten Jahren in den verschiedensten Zu-

3) Mit ihnen sucht der Verfasser eine alte Schuld abzutragen. Gustav ENGEL hat in seinem Buch »Politische Geschichte Westfalens« (1968) von »Manifestationen gesamtwestfälischen Denkens« gesprochen (S. 145). In einer Rezension (Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 23 [1971] S. 291–296) habe ich solche Manifestationen heftig bestritten. Dieses Fehltriteil gilt es zu revidieren.

4) Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (61970) S. 234: »Vom Lande ist zu sagen: Es stellt eine Rechts- und Friedensgemeinschaft dar, die durch ein bestimmtes Landesrecht geeint ist.« Vgl. im übrigen den Beitrag von Enno BÜNZ in diesem Band, S. 53–92.

5) Klaus GRAF, Das »Land« Schwaben im späten Mittelalter, in: MORAW (Hg.), Regionale Identität (wie Anm. 1) S. 127–164; vgl. auch den Aufsatz von Dieter MERTENS in diesem Band, S. 93–156.

sammenhängen versucht, die historische Geographie und ihr Interpretationspotential wieder in ihr Recht zu setzen, das heißt, die Bedingungen der Kohäsion innerhalb größerer geographischer Räume zu untersuchen⁶⁾. Er hat auf die Selbstverständlichkeit verwiesen, mit der die westeuropäische Forschung sich solcher Fragestellungen annimmt, etwa wenn die französische Forschung ihre *espaces* konstruiert, aber auch Norman J. G. Pounds' monumentales Werk über die historische Geographie Europas⁷⁾ oder der von Enzo Sciacca herausgegebene Sammelband über die Regionen Europas⁸⁾ sind Beispiele dafür. In Deutschland unterlag diese Forschungsrichtung lange Zeit einer gewissen Tabuisierung in Rückerinnerung an die nationalsozialistische Zeit und ihre Instrumentalisierung der Geopolitik. Auch die Kulturräumforschung der geschichtlichen Landeskunde war wenigstens zum Teil von solcher Abstinenz betroffen. Es sei gleich hier hervorgehoben, daß Westfalen geradezu ein Laboratorium der Kulturräumforschung gewesen ist, seit Hermann Aubin gegen Ende der zwanziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts im Auftrag, ja man kann sagen im Dienste, der Politik der Provinzialverwaltung Westfalens begann, das Werk »Der Raum Westfalen« zu konzipieren und herauszugeben. Das geschah noch vor der Machtergreifung Adolf Hitlers und hatte nichts mit seiner Politik zu tun, sondern sollte der Abwehr von Angriffen auf die Selbständigkeit der Provinz Westfalen dienen, die von den Bestrebungen der Reichsreform jener Jahre der Weimarer Republik ausgingen. Abgeschlossen wurde das Werk erst vor kurzer Zeit, doch kann die Entstehungsgeschichte des »Raumwerks«, die sich über ein halbes Jahrhundert hinzog und mit eingehenden Diskussionen des vormodernen Westfalenbewußtseins verbunden war, hier nicht zur Debatte stehen. Nur soviel sei festgehalten, daß es wohl keine historische Region, keine historische Landschaft in Deutschland gibt, über deren raumkonstituierende Faktoren so viel nachgedacht und publiziert worden ist, wie gerade Westfalen. Und auch dies sei konstatiert, daß das »Raumwerk« immer noch ein unentbehrliches Grundlagenwerk für die hier interessierende Fragestellung darstellt⁹⁾. Doch es ist zum Ansatz Peter Moraws zurückzukehren. Auch ihn haben seit seiner Habilitationsschrift Probleme der historischen Geographie, der Regionalität des Reichs umgetrieben, und er hat bereits in den siebziger Jahren sein Kon-

6) Vgl. etwa Peter MORAW, Vom deutschen Zusammenhalt in älterer Zeit, in: WERNER (Hg.), Identität und Geschichte (wie Anm. 1) S. 27–59; DERS., Regionen und Reich im späten Mittelalter, in: MATHEUS (Hg.), Regionen und Föderalismus (wie Anm. 1) S. 9–29; zuletzt DERS. (Hg.), Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter (VuF 49, 2002) S. 7–10.

7) Norman J. G. POUNDS, An Historical Geography of Europe (Cambridge 1977/85), gekürzt und modernisiert in einem Band unter dem gleichen Titel ebd. 1990.

8) L'Europa e le sue regioni, hg. von ENZO SCIACCA (Palermo 1993).

9) Der Raum Westfalen. Im Auftrage der Provinz Westfalen, hg. von Hermann AUBIN/Otto BÜHLER u. a., 1–6 (1931–1996); zur Entstehung des Raumwerks vgl. Alfred HARTLIEB VON WALLTHOR, Entstehung, Entwicklung und Inhalt des Werkes »Der Raum Westfalen«, in: ebd. 6, 2, hg. von Franz PETRI (†)/Alfred HARTLIEB VON WALLTHOR (1996) S. 327–380; zum Westfalenbewußtsein v. a. Paul CASSER, Das Westfalenbewußtsein im Wandel der Geschichte, in: ebd. 2, 2 (1934) S. 211–306.

zept der verschiedenen politischen Räume im Reich entworfen. Es war ein Modell aus der Sicht des Königtums. Es ist bekannt genug, und seine Grundzüge brauchen hier nicht rekapituliert zu werden¹⁰⁾. Neuerdings jedoch hat er in einem weiteren Ansatz – ohne die Ergebnisse freilich bislang ausführlich zu begründen und quellenmäßig abzusichern – eine Art Komplementärbild entworfen, das das Reich in vierzehn politische Landschaften oder auch politische Systeme gliedert. In diesem Zusammenhang hat er auch eine Karte vorgelegt¹¹⁾, eine Karte, gegen die er in Vortrag und Gespräch selbst das Bedenken erhoben hat, daß sie durch ihre Flächentengierung und ihre Strichführung eine Eindeutigkeit der Abgrenzung vortäusche, die in der Realität nicht gegeben war. Diese Bedenken Peter Moraws wird jeder im Kopf behalten, doch zur Verdeutlichung seines Modellentwurfs von den politischen Landschaften in Deutschland ist sie allemal nützlich. Moraw meint mit den hier kartierten Gebilden nicht Länder. Er hat diese Gebilde vielmehr folgendermaßen beschrieben: »Jene politisch erlebten Raumgebilde scheinen vor allem von dreierlei Art gewesen zu sein: erstens waren es eindeutig von einer Hegemonialmacht bestimmte Räume, die sich beispielsweise so weit erstreckten, bis die Kleinen nach Gewohnheit den Hof einer anderen Hegemonialmacht aufsuchten; zweitens waren es durch den Kampf zweier Rivalen um die Hegemonie bestimmte Räume; drittens waren es Räume nur mit recht kleinteiligen Kräftespielen, die daher keine eindeutige Mitte ausbildeten. So kommt auch auswärtige Dominanz oder Teildominanz vor«¹²⁾. An dieser Typenbeschreibung fällt die starke Betonung des fürstlichen Hofes auf, und in der Tat stand der Hof ja immer wieder im Zentrum des verfassungsgeschichtlichen Denkens Peter Moraws. In derselben Abhandlung hat er auch seine Ansicht festgehalten, daß das Deutschland Alteuropas »ungeachtet der Akzente jüngerer Forschungsinteresses kein Städteland, sondern ein Fürstenland gewesen ist«¹³⁾. Auf diese Zuspitzung wird zurückzukommen sein, wenn die Kohäsionskräfte betrachtet werden, die Westfalen im Mittelalter zusammengehalten haben.

Von den politischen Räumen der Morawschen Karte soll bei der Betrachtung Westfalens ausgegangen werden, denn er hat auch Westfalen als eines dieser Systeme kartiert. Dabei sollen vor allem zwei Faktorenkomplexe erörtert werden, die Peter Moraw bei diesem Versuch der Gliederung des Reichs in »politische Erlebnisräume« bewußt ausgeklammert hat. Dazu gehört ein Teil der regionalen Kohäsionskräfte, von denen Moraw als »unbe-

10) Peter MORAW, König, Reich und Territorium im späten Mittelalter. Prosopographische Untersuchungen zu Kontinuität und Struktur königsnaher Führungsgruppen 1: Bis 1410/1419 (Habilitationsschrift Heidelberg 1971, masch.); DERS., Personenforschung und deutsches Königtum, ZHF 2 (1975) S. 7–16; DERS., Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3, 1985).

11) MORAW, Regionen und Reich (wie Anm. 6), vgl. noch DERS., Das Reich und die Territorien, der König und die Fürsten im späten Mittelalter, Rheinische Vierteljahrsblätter 63 (1999) S. 187–203.

12) Ebd., S. 23.

13) Ebd., S. 25.

wußt« entstandenen harten Fakten »aus weiträumig-langfristigen Vorgängen« spricht. Sie werden hier ebenso zu erörtern sein, wie die »Bewußtseinsfrage«, die bei den Beiträgen dieses Bandes nun einmal im Vordergrund steht, die die Frage nach einer »regionalen Identität« innerhalb solcher politischen Systeme¹⁴⁾.

Nur der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß auf der Morawschen Karte das politische System Westfalen selbstverständlich in seiner mittelalterlichen Ausdehnung kartiert ist, und nicht dem heutigen Landesteil Westfalen im Landes Nordrhein-Westfalen entspricht, sondern angelehnt an die Definitionen, die das Mittelalter selbst von Westfalen überliefert hat. Deren älteste stammt von dem Minoriten Bartholomaeus Anglicus in seiner Enzyklopädie *De proprietatibus rerum* von etwa 1240¹⁵⁾. Die ausführlichste und wohl auch bekannteste dieser Definitionen hat jedoch Werner Rolevinck in seiner Schrift *De laude antiquae Saxoniae, nunc Westphaliae dictae* vorgelegt¹⁶⁾. Er hat nun in den Vordergrund zu treten.

Werner Rolevinck¹⁷⁾, gebürtig aus Laer im Münsterland, war der Herkunft nach ein Angehöriger ländlicher, bäuerlicher Führungseliten, der Meier, die er in seinem Buch auch eingehend beschreibt und die wohl in der Regel mit Angehörigen der städtischen Eliten, aber auch mit dem niederen Landadel verschwägert waren. Ein Onkel Werner Rolevincks war beispielsweise der Lübecker Bürgermeister Hinrich Castorp, und eine Cousine heiratete in den niederen Adel¹⁸⁾. Er selbst ging 1443 nach Köln, um dort die Rechte zu studieren, trat aber bereits 1447 in die dortige Kartause St. Barbara ein. Dort hat er seit ca. 1470

14) Ebd., S. 26.

15) Anton E. SCHÖNBACH, Des Bartholomaeus Anglicus Beschreibung Deutschlands gegen 1240, *MIÖG* 27 (1906) S. 54–90, hier 79.

16) Überliefert als Inkunabeldruck, vgl. Ludwig HAIN, *Repertorium Bibliographicum* 2, 2 (1838, ND Milano 1948) Nr. 13961; Walter Arthur COPINGER, *Supplement to Hain's Repertorium Bibliographicum*, 1 (Milano 1950) Nr. 14497, S. 431; am bequemsten zu benutzen: Werner Rolevinck 1425–1507. Ein Buch zum Lobe Westfalens des alten Sachsenlandes. Der Text der Lateinischen Erstausgabe vom Jahre 1474 mit deutscher Übersetzung, hg. von Hermann BÜCKER (1953, ²1982); eine Neuausgabe der deutschen Übersetzung mit erweitertem Sachkommentar besorgte Anneliese RAUB (2002).

17) Vgl. Katharina COLBERG, Rolevinck, Werner, in: *VerfLex* 8 (²1992) Sp. 153–158; aus der neueren Lit. ist vor allem in dem hier interessierenden Zusammenhang zu verweisen auf Ellen WIDDER, Westfalen und die Welt. Anmerkungen zu Werner Rolevinck, *Westfälische Zeitschrift* 191 (1991) S. 93–122; zuletzt vgl. zu ihm Volker HONEMANN, Theologen, Philosophen, Geschichtsschreiber, Dichter und Gelehrte im ‚Fasciculus temporum‘ des Werner Rolevinck. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Literaturgeschichtsschreibung, in: *Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johaneck zum 65. Geburtstag*, hg. von Wilfried EHBRECHT/Angelika LAMPEN/Franz-Joseph POST/Mechthild SIEKMANN (2002) S. 337–356; vgl. noch die Bibliographie bei BÜCKER (wie Anm. 16) S. 261–266 sowie die Ergänzungen bei RAUB (wie Anm. 16) S. 178–181.

18) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 184 und 205; vgl. zu diesen Zusammenhängen auch Mark MERSOWSKY, Niederadel, Großbauern und Patriziat. Soziale Dynamik im spätmittelalterlichen Westfalen, in: *Zwischen Nicht-Adel und Adel*, hg. von Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (*VuF* 53, 2001) S. 239–284.

eine Vielzahl katechetischer, asketischer und popularisierter kirchenrechtlicher Schriften publiziert. Er schrieb sie unmittelbar für den Druck, so daß sie weite Verbreitung fanden. Auch ein historisches Werk, der *Fasciculus temporum*, und Ständedidaxen sind dabei, und besonders die letzteren muß man im Gedächtnis behalten, wenn man sein bekanntestes Werk *De laude Westphaliae*, das Westfalenbuch betrachtet, das ebenfalls als Mahnschrift ausklingt und zu den historisch fundierten Landesbeschreibungen der Zeit um 1500 gehört¹⁹⁾.

Das Westfalenbuch erschien vermutlich 1478 bei Arnold Therhoernen in Köln im Druck²⁰⁾ und beginnt in seinem ersten Kapitel mit dem berühmten Satz: *Westphalia, de qua nunc intendimus, terra est non vinifera sed virifera* – »Westfalen, von dem ich nun sprechen will, ist kein Reben- sondern ein Reckenland«²¹⁾. Rolevinck nennt Westfalen eine *terra*, ein »Land«, jedoch erweist die Durchsicht seines Textes, daß er damit keineswegs ein landesfürstliches Territorium meint, sondern daß er *terra* eher im Sinne von »Landschaft« oder »Region« gebraucht. Das belegt auch die Kurzbeschreibung, die er von Westfalen gibt: »Es liegt in Niederdeutschland und grenzt im Osten an Sachsen, im Süden an den Rhein, im Westen an Rhein und Yssel, im Norden an das Meer. Es hat einen nahezu kreisförmigen Umfang und einen Durchmesser von fünf Tagesreisen. Südlich von Sachsen grenzt es an Hessen, dann an den Westerwald, darauf an das Herzogtum Berg am Rhein, ferner an die vereinigten Herzogtümer Kleve und Geldern, weiterhin an die Twente, Drente und Friesland und zuletzt wieder an Sachsen«²²⁾. Das ist die geographische Einarbeitung, und nun macht sich Rolevinck an die Beschreibung der politischen Verhältnisse, sozusagen des Morawischen politischen Systems: »Es umfaßt vier Bistümer, Münster, Osnabrück, Paderborn und Minden; die beiden alten Herzogtümer Westfalen und Engern; eine Reihe von Grafschaften und erlauchten Häusern, nämlich: Bentheim, Tecklenburg, Mark, Waldeck, Spiegelburg, Dinslaken, Oldenburg, Diepholz, Ravensberg, Limburg, Arnsberg, Rietberg, Lippe, Büren, Recklinghausen, Lüdinghausen, Steinfurt, Horstmar,

19) Vergleichbar sind etwa Abschnitte in der *Germania*, der *Historia Bohemica* sowie der *Asia* und *Europa* des Aeneas Silvius Piccolomini sowie die fast gleichzeitige *Superioris Germaniae confederationis descriptio* des Albrecht von Bonstetten, zu ihnen nur VerFLex 7 (21989) Sp. 651–654, 657–659; 1 (1978) Sp. 177.

20) Die Datierungen schwanken zwischen 1474 und 1478, vgl. Hermann BÜCKER, Das Erscheinungsjahr von Werner Rolevinck, *Westfalen* 38 (1960) S. 162–166 sowie Hansjürgen WARNECKE, Das Hofrecht von Schulze Rolevinck in Laer. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte Werner Rolevincks und zum Erscheinungsjahr seiner Westfalenbuches, *Westfälische Zeitschrift* 130 (1980) S. 31–49, hier 46–49.

21) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 12.

22) Ebd.: *Haec pro suo situ in partibus Alemaniae inferioris iacet, ab oriente Saxoniam, a meridie Rhenum, ab occidente aequae Rhenum vel Yssulam, a septentrione oceanum habens. Ambitus eius quasi rotundus circumfertur, cuius diameter quinque dietarum metitur. Nam Saxonibus contigua vergit ad Hassiam, deinde ad Westerwaldam, hinc ad ducatum Montensem super Rhenum situm, deinde ad ducatus Clivensium et Gelrensium se mutuo complectentes, hinc ad Twentam, Drentam, Frisiamque ac demum ad Saxoniam iterum pertingit.*

Borkeloh, Brunkhorst, Gemen, Kappenberg und noch mehrere andere Burgen und Besitzungen von Baronen, Edelherren und Junkern²³⁾.

Werner Rolevinck beschreibt hier in der Tat ein System, wie es Peter Moraw im Auge hat, nämlich ein Ensemble einzelner Territorien, geistlicher wie weltlicher; es sind große, kleine und sehr kleine Herrschaftsgebiete. Es geht nun nicht an, dieses System im einzelnen zu beschreiben, aber einige Grundtatsachen müssen doch vermerkt werden:

1. Da sind zunächst die geistlichen Territorien – denn sie sind mit den von Rolevinck aufgezählten Bistümern gemeint –, und sie nehmen in der Realität der spätmittelalterlichen Territorienlandschaft den größten Teil des von Rolevinck als Westfalen umschriebenen Raums ein.

2. Dieser Anteil erhöht sich noch, da der Namen Westfalen zweimal erscheint. Westfalen meint zum einen das übergreifende System, *terra*, die Landschaft oder Region Westfalen, zum anderen wird hier das »alte«, besser von alters, *ab olim* bestehende Herzogtum Westfalen genannt. Gemeint ist damit die weltliche Herrschaft des Erzbischofs von Köln in Westfalen, die sich auf das südliche Westfalen konzentrierte, und selbstverständlich geht die auch hier mit Engern gekoppelte Bezeichnung zurück auf jenen *ducatus Westfaliae et Angariae*, den Kaiser Friedrich Barbarossa in der Gelnhäuser Urkunde dem Kölner Erzbischof verliehen hatte²⁴⁾. Hier stößt man demnach bereits auf jenen Sachverhalt, den Peter Moraw als »auswärtige Dominanz oder Teildominanz« bezeichnet hat.

3. Dies ist auch der Fall bei zwei der größeren weltlichen Herrschaften, nämlich der Grafschaft Mark, die 1394 Kleve im Erbgang erwarb und bei Ravensberg, das seit 1346 mit dem Herzogtum Jülich und wenig später auch mit Berg vereinigt war.

Werner Rolevinck hat im Westfalenbuch diese Verflechtungen alter westfälischer Landesherrschaften mit niederrheinischen Mächten nicht thematisiert. Der Kölner Erzbischof kommt nur zweimal in unwesentlichen Zusammenhängen vor, während für Kleve und Jülich wenigstens die verwandtschaftlichen Verbindungen zu Mark und Ravensberg erwähnt werden, oder besser: die Personalunion der Landesherrschaft in dieser Weise definiert wird²⁵⁾. Rolevinck hat dem Buch jedoch eine Dedikation vorangestellt, in der er die westfälischen Landesherrn und auch die Bürgermeister von Münster und Osnabrück der Abfassungszeit mit Namen nennt. Der Kölner Erzbischof fehlt dabei ebenso wie die Herzöge von Kleve und Jülich-Berg, und damit fehlen eben auch der Herzog von Westfalen, der Graf von der Mark und der Graf von Ravensberg. Werner Rolevinck ließ demnach ganz offensichtlich nur die zu seiner Zeit wirklich westfälischen Landesherrn als Adressaten gelten, obwohl er die westfälischen Territorien der rheinischen Fürsten bei der Beschrei-

23) Ebd.; auf die Wiedergabe der lateinischen Bezeichnungen wird verzichtet, die Reihung endet: *aliosque baronum, nobilium, domicellorum burgos ac pagos*.

24) MGH D F. I. 795; dazu J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* IV, 2, 3: Die Regesten des Kaiserreichs unter Friedrich I. 1152 (1122–1190), bearb. von Ferdinand OPLL (2001) Nr. 2540.

25) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 185.

bung der *terra* Westfalen aufzählt, wie im übrigen auch die Grafschaft Arnberg, die bereits 1368 dem Herrschaftsbereich des Kölner Erzbischofs und damit dem Herzogtum Westfalen einverleibt worden war. Es war wohl das historische Gewicht, das Arnberg und seinen Grafen – die von den Grafen von Werl und damit wohl von den Ekbertinern abstammten – in der Geschichte Westfalens zukam, was ihn dazu veranlaßte.

Man wird das zumindest vermuten dürfen, denn der Zusammenhalt der *terra* Westfalen mit ihren vielen Territorien ist für ihn auch historisch begründet, denn am Schluß jener zuerst zitierten Aufzählung der Territorien schreibt er: »Diese (d. i. die Landesherrn) bildeten nach der Annahme einiger Geschichtsschreiber in unvordenklichen Zeiten einen Bund, der einen König dieses ganzen Landes unterstand«²⁶). Eine solche Äußerung mutet merkwürdig an, denn Rolevinck kannte jene Quellen – die Kirchengeschichte des Beda Venerabilis und die »Vita Lebuini antiqua«²⁷) –, die explizit berichten, bei den Sachsen habe es keine Könige gegeben. Andererseits vermerkt er bei der ersten Erwähnung Widukinds, manche hätten ihn König genannt, die anderen Herzog²⁸). In der Tat schwankten in Rolevincks Quellen die Termini; bei Heinrich von Herford, auf den er offenbar große Stücke hielt, erscheint er durchgängig als König²⁹). In jedem Fall aber bedeutete die Territorienvielfalt Westfalens für ihn nur einen Endzustand einer ursprünglichen Herrschaftseinheit, und auch die rechtlichen und administrativen Verhältnisse, kurz das, was er als *institutio huius provinciae* bezeichnet und am Beispiel des Stifts Münster beschreibt, gelten ihm als einheitlich und vorbildlich, so vorbildlich, daß seiner Meinung nach der heilige Erzbischof Engelbert sie für sein Stift Köln hatte übernehmen wollen³⁰). Werner Rolevinck verstand demnach Westfalen trotz der Vielzahl der Territorien als Rechtsgemeinschaft. Und selbstverständlich kannte er auch eine *gens* der Westfalen, ja einen *populus Westphalorum*, ein westfälisches Volk mit ausgeprägten Charaktereigenschaften, die er in vielen Anekdoten zu zeichnen sucht³¹). Als Fazit wird man festhalten dürfen, daß der Westfalenbegriff Werner Rolevincks sich auf ein Territoriensystem, nicht auf ein einzelnes Territorium, etwa das Herzogtum Westfalen, bezieht, und daß er dieses Territoriensystem als *terra* oder *provincia* bezeichnet.

26) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 13: ... *qui (ut quibusdam placet) aliquando ante tempora sub uno rege illius terrae tenebantur confoederati*.

27) Bede's Ecclesiastical History of the English People, ed. Bertram COLGRAVE/R. A. B. MYNORS (Oxford 1969) V, 10, S. 480f.; Vita Lebuini antiqua, ed. Adolf HOFMEISTER, MGH SS 30, c. 4, S. 793.

28) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 85: ... *quem quidam nominabant regem, alii ducem*.

29) Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia, ed. Augustus POTTHAST (1859) S. 26ff.

30) Vgl. BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 194–202, wo er dieser *institutio provinciae* ein ganzes Kapitel widmet.

31) Im allgemeinen verwendet Rolevinck *gens*, jedoch zu Beginn des 3. Buches, wo er über die »Sendung« das Apostolat der Westfalen handelt, spricht er von *populus*, vgl. BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 134–136.

Im Eingang seines Werks hat Rolevinck Westfalen geographisch und nach seinen Herrschaftsverhältnissen definiert und das Gesamtgebilde in den narrativen Teilen seines Buches mit Zügen ausgestattet, die geeignet waren, an die Emotionen seiner Bewohner zu appellieren³²). Das Westfalenbuch hat durch den Druck eine beträchtliche Verbreitung erfahren und Bernhard Witte, ein Mönch der Benediktiner-Abtei Liesborn († 1520), der die erste Gesamtgeschichte Westfalens geschrieben hat, übernahm jene Eingangspassagen Rolevincks fast wörtlich³³).

Rolevincks Westfalenbild zeigte demnach Wirkung, jedenfalls auf der literarischen Ebene. Wie aber waren die Loyalitäten der Bewohner Westfalens im Allgemeinen beschaffen, wie definierten sie sich gegenüber der Außenwelt, außerhalb Westfalens, ihrer Herkunft nach? Äußerungen dieser Art könnten wichtige Hinweise auf ein etwa vorhandenes Westfalenbewußtsein geben, auch wenn hier nur wenige, sehr punktuelle Belege vorgestellt werden können³⁴). Es empfiehlt sich, mit Zeugnissen für das 16. Jahrhundert zu beginnen, und bei ihrer Musterung stößt man auf charakteristische Verhaltensweisen.

Im Jahr 1590 wurde der Helmstedter Professor für Poesie und Geschichte Heinrich Meibom von Kaiser Rudolf II. zum Dichter gekrönt. Er stammte aus Lemgo und hat seine neue Würde stolz in einer gedruckten Schrift dem Rat seiner Heimatstadt zur Kenntnis gegeben³⁵). Meibom schmückte diese Schrift, die gefüllt war mit Gratulations- und Lobgedichten seiner Dichter- und Gelehrtenkollegen, mit den Wappen der Grafen von Lippe und der Stadt Lemgo. Er bekannte sich also zu einem Landesfürsten und dessen Territorium, zu dem seine Heimatstadt gehörte. Seine Kollegen aber betrachteten und bezeichneten ihn als Westfalen. David Chytraeus beispielsweise, Professor der Geschichte in Rostock und Württemberger von Herkunft, dessen Beitrag das Bändchen einleitet, stellt ihn wie selbstverständlich in die Reihe der westfälischen Humanisten Alexander Hegius, Rudolf von Langen und Hermann Buschius, ja er stilisiert sogar Westfalen zum klassischen Land des Humanismus, ganz in der Tradition Hermann Hamelmanns³⁶). Diese Einordnung durch Chytraeus ist eine Sicht von außen, die Meibom, der im östlichen Sachsen tätig war, in das Gesamtsystem Westfalen einfügt. Heinrich Meibom selbst spricht sozusagen

32) Vgl. dazu u. S. 285ff.

33) Bernhardt WITTE ... *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae* (1778) S. 6f.

34) Eine Reihe solcher Belege bietet auch CASSER, *Westfalenbewußtsein* (wie Anm. 9), auf den im folgenden nicht mehr im einzelnen verwiesen wird.

35) *Laurea Poetica ab Invictissimo et Potentissimo Imperatore Caesare Rudolpho III. ... Henrico Meibomio Lemgouiensi*, in *Julia academia professori publico, virtutis ergo clementissime donata et amicorum clarissimorum carissimorumque scriptis celebrata* (1591; benutzt wurde das Exemplar Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, 129 Helmst. Dr.; zu Meibom vgl. Peter JOHANEK, *Heinrich Meibom d. Ältere*, in: NDB 16 (1990) S. 629f.

36) Vgl. *Laurea Poetica* (wie Anm. 35) S. 9–16; Hermann HAMELMANN, *Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte*, Heft 1–4, hg. von Heinrich DETMER u. a. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen IX, 1902–1908).

gen innerhalb des Systems und muß differenzieren. So treten hier das Territorium und seine Dynastie in den Vordergrund, die Herkunftsstadt Lemgo jedoch bezeichnet er als *patria*³⁷⁾. Nur wenig später ließ sich zu Michaelis 1603 an der Universität Wittenberg der Student Gottschalck Hecker aus Lemgo einschreiben und umriß seine Herkunft mit den Angaben: *Lemgovianus, Westphalus*³⁸⁾. Schon früher, im Jahre 1539, publizierte der westfälische Humanist Johannes Cincinnius aus Lippstadt seine auf niederdeutsch verfaßte Schrift über die Varus-Schlacht *Van der niderlage drijer legionen* und bezeichnet sich selbst in der Vorrede als *Johannes Cincinnius Lyppianus Westfalinger*³⁹⁾, handelt also ebenso wie der Lemgoer Student bei der Immatrikulation in Wittenberg. Die Identifikationsmerkmale sind in beiden Fällen die Herkunftsstadt und die Zugehörigkeit zum regionalen System Westfalen.

Man wird aus diesen Belegen – und sie ließen sich unschwer vermehren – folgendes Fazit ziehen dürfen: Von außen her wird der hier in Rede stehende Raum als Westfalen bezeichnet und seine Bewohner als Westfalen angesprochen. Die Bewohner selbst antworten darauf nach außen in gleicher Weise und bezeichnen sich als Westfalen, während beim Sprechen nach Westfalen hinein, wenn es von dessen Bewohnern geschieht oder wohl auch innerhalb Westfalens, wie in Meiboms Schrift, das Territorium angesprochen wird. In beiden Fällen jedoch – und das ist nicht unwichtig – steht die Stadt, der Herkunftsort, der lokale und nicht der regionale Bezug im Vordergrund. In der Tat wäre es lohnend, nun über Stadtpatriotismus oder Identifizierung mit dem eigenen Gemeinwesen zu handeln, doch muß dies hier unterbleiben. Gleichwohl bleibt festzuhalten, eine wie wichtige Rolle die Städte bei der Ausbildung von Identitäten in Westfalen (aber auch wohl anderwärts) spielen. Es entsteht der Eindruck, ohne daß er quantifizierend zu untermauern wäre, daß die mittelalterlichen Belege für ein Stadtbewußtsein in Westfalen dichter gesät sind als diejenigen für ein territoriales Bewußtsein.

Der Befund, der hier für das 16. Jahrhundert vorgestellt wurde, läßt sich nach rückwärts in das Mittelalter hinein verlängern. Die Belege für die Sichtweise von außen, d. h. die Benennung der Region als Westfalen, hinter der die Territorien verschwinden, sind überwältigend, vor allem auch in der urkundlichen Überlieferung. Es genügt beispielsweise, die Hanserezesse durchzugehen. Da heißt es beispielsweise 1363, als sich der Vogt der lübeckischen Vitte zu Falsterbo über Bedrückungen durch die königlichen Amtsträger beklagt: *...dat en jewelk böde müste gheven der schilling grote, he were uth Prutzen, uth Westfa-*

37) *Laurea Poetica* (wie Anm. 35) S. 4: *Accipe Caesariam clarissima Patria laurum.*

38) *Album Academiae Vitebergensis*, jüngere Reihe, Teil 1 (1602–1660), Textband, bearb. von Bernhard WEISSENBORN (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt*, Neue Reihe 14, 1934) S. 15 Nr. 27 (528). Das Beispiel steht stellvertretend für die verbreitete Praxis solcher Verzeichnisse, die Herkunft durch einen Ortsnamen und eine Regionalbezeichnung zu bestimmen.

39) Andreas FREITÄGER, Johannes Cincinnius von Lippstadt (ca. 1485–1555). *Bibliothek und Geisteswelt eines westfälischen Humanisten* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVIII/10, 2000) S. 279. *Lyppianus* bezeichnet nicht die Zugehörigkeit zum Territorium Lippe, sondern die Herkunft aus der Stadt Lippstadt.

len, uth Sassen edder van wennen dat he were⁴⁰). Im Jahre 1299 schickte Lübeck eine Einladung an Osnabrück zu einer Versammlung in Lübeck wegen der Beratung über die erhöhten Todfallabgaben in Flandern und vermerkt dabei, es seien Einladungen gesandt worden *in Westfaliam, sic et in Saxoniam, Slaviam, Marchiam, Poloniam, Gotlandiam, Rigam et ad alia loca*⁴¹). In einem weiteren Falle wird wiederum die Rolle der Städte hervorgehoben, wenn 1360 aus Lübeck Briefe geschickt werden an ... *dominis consulibus in Sosato, in Monasterio et aliis civitatibus Westfalie*⁴²). Das gleiche Bild bietet sich auch, wenn aus Westfalen nach auswärts geschrieben wird. Die Stadt Dortmund schreibt 1386 an Lübeck und bittet um Entschuldigung für das Fernbleiben vom Hansetag: ... *propter guerrarum disturbia, que in partibus Westphalie hostiliter et dampnose moventur*⁴³). Ebenso schreibt ein Westfale nach Westfalen, nämlich der Dortmunder Ratsendebote aus Lübeck 1299 an seinen Rat: ... *cum civitates Westfalie Lubeke pervenissent ... civitatum maritimarum nuncios ibidem invenimus congregatos*⁴⁴). Ein weiteres Beispiel vermag zu zeigen, daß im Sprachgebrauch innerhalb Westfalens beim Abschluß eines Landfriedens auf die politische Region Westfalen radiziert wurde, an dem 1298 der Erzbischof von Köln, der Bischof von Münster, Graf Eberhard von der Mark sowie die Städte Münster, Soest und Dortmund beteiligt waren: *attendentes statum terre per omnem Westphaliam ... infra terminos ducatus Westphaliae et dyocesis ac domini Monasteriensis*⁴⁵). Hier stehen das politische Gesamtsystem Westfalen und die Differenzierung nach Territorien nebeneinander, und das Gesamtsystem Westfalen wird als *terra* betrachtet.

Damit kann es sein Bewenden haben. An der Gültigkeit der Bezeichnung Westfalen für das die Territorien übergreifende politische System ist nicht zu zweifeln. Als Beleg oder doch sehr starkes Indiz für ein Westfalenbewußtsein, für ein Zugehörigkeitsempfinden zu einer bestimmten Region, für ein Wir-Gefühl innerhalb dieses politischen Systems und einer Identifizierung mit diesem politischen Erlebnisraum wird diese Reihung wohl ebenfalls gelten dürfen. Vielleicht kann man bereits hier festhalten, daß der Quellenbefund sich vor allem aus städtischen Quellen speist, die Identifizierung demnach über die Zugehörigkeit zu einer Stadt verläuft, die der *terra* Westfalen zugerechnet wird. Doch wird man mit solchen Urteilen vorsichtig sein müssen, da aus dem städtischen Bereich ungleich größere Quellenmengen überliefert oder doch publiziert sind.

Die bislang produzierten Belege betrafen im wesentlichen das spätere Mittelalter vom 13. Jahrhundert an bis in das 16. Jahrhundert hinein. Sie deuten auf ein Gebilde von hoher Kohäsionskraft, das von außen und im Innern als einheitlich strukturierter politischer

40) Hanserezesse 1, 1, bearb. von Wilhelm JUNGHANS/Karl KOPPMANN (1870) Nr. 301; S. 250f.

41) Ebd., Nr. 79; S. 39; ähnlich ebd. Nr. 77 § 2, S. 86; Nr. 489 § 19, S. 448; Nr. 501 § 11, S. 469.

42) Ebd., Nr. 228, S. 159.

43) Hanserezesse 1, 2, Nr. 265, S. 320f.

44) Hanserezesse 1, 1, Nr. 80, S. 41f.

45) Westfälisches Urkundenbuch 3 (1871) Nr. 1615, S. 840.

Raum mit gleichartigen Charakterzügen empfunden wird. Als Endergebnis der hier vorgetragenen Überlegungen taugt dieser Befund jedoch noch nicht.

Es ist daher in einem zweiten Teil in aller gebotenen Kürze und den unvermeidlichen Verkürzungen der Versuch zu unternehmen, eine Reihe von Fragen zu beantworten:

1. Seit wann existiert dieses politische System, diese politische Landschaft Westfalen. Das ist eine wichtige Frage, denn bekanntlich gibt es im hohen Mittelalter ein Herzogtum Sachsen und im früheren Mittelalter einen Sachsenstamm, eine *gens* der Sachsen, die beide vielleicht ebenfalls als solche politischen Systeme und Erlebnisräume in weiter ausgreifenden Konfigurationen angesprochen werden können. Entsteht die politische Landschaft Westfalen, so wie sie sich in den Zeugnissen des 13. bis 16. Jahrhunderts präsentiert, erst durch die Politik Friedrich Barbarossas beim Sturz Heinrichs des Löwen?

2. Welche »harten Fakten« im Sinne Peter Moraws⁴⁶⁾ stärken die Kohäsion in dieser politischen Landschaft, so daß sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu einer der Grundlagen des rheinisch-westfälischen Kreises werden kann und im wesentlichen bis ans Ende des Alten Reichs intakt bleibt?

3. Welche identitätsstiftenden Begründungen für die Zusammengehörigkeit innerhalb dieser Landschaft werden gefunden und weiterentwickelt? Hier kommt der Faktor ins Spiel, der eingangs mit dem Begriff der Erinnerungsgemeinschaft bezeichnet wurde⁴⁷⁾ und es geht selbstverständlich dabei um die geschichtliche Erinnerung, um die Konstruktion einer Westfalen eigenen und es auszeichnenden Geschichte.

4. Im Grunde müßte vergleichend untersucht werden, ob sich in den einzelnen Territorien der *terra* Westfalen ein ähnlich historisch begründetes Gemeinschaftsbewußtsein konstatieren läßt, das auf ein durch die »harten Fakten« der Territorienbildung geprägtes besonderes Gemeinschaftsbewußtsein aufzubauen vermag. Darauf wird hier weitgehend verzichtet werden müssen.

Werner Rolevinck und mit ihm auch andere Zeitgenossen des Spätmittelalters waren sich im klaren darüber, daß die Westfalen der Überlieferung nach nur einen Teil oder eine Untergliederung der *gens* der Sachsen darstellten, Westfalen demnach nur als ein Teilgebiet der *Saxonia* aufzufassen war. Die Quellen der karolingischen Zeit, vor allem die Reichsannalen – und sie lagen auch Werner Rolevinck in der Bearbeitung des Dominikaners Johann von Essen⁴⁸⁾ vor – berichten von einer Dreiteilung der Sachsen in die Heerschafte Westfalen, Engern und Ostfalen⁴⁹⁾. Rolevinck und seine Zeitgenossen standen vor

46) Vgl. o. mit Anm. 14.

47) Vgl. o. mit Anm. 5.

48) *Johannis de Essendia Historia belli a Carolo M. contra Saxones gesti*, in: *Bibliotheca historica Goettingensis*, hg. von Christian Ludwig SCHEIDT, 1 (1758) S. 19–63.

49) Es genügt hier, auf die zusammenfassenden Darstellungen zu verweisen in: *Westfälische Geschichte*, hg. von Wilhelm KOHL, 1 (1983) und zwar Eckhard FREISE, *Das Frühmittelalter bis zum Vertrag von Verdun*, S. 275–335, sowie Joseph PRINZ, *Das hohe Mittelalter vom Vertrag von Verdun bis zur Schlacht von Worringen* (1288), S. 337–399; weiter: Johannes BAUERMANN, »heresephe«. Zur Frage der westfälischen

der Schwierigkeit, daß der Sachsenname zu ihrer Zeit auf dem Gebiet ostwärts der Weser, außerhalb Westfalens, ruhte. Auf der anderen Seite hatten die Westfalen unbezweifelbar zu den Sachsen gehört, die Karl der Große besiegt hatte. Rolevinck aber wollte ein Lob der Westfalen schreiben und dazu Bestimmungsstücke verwenden, die in der Überlieferung den Sachsen zukamen, aber andererseits auch häufig mit den Westfalen zusammenhingen. Werner Rolevinck griff daher für den Titel seines Buches auf eine Formulierung zurück, die suggerierte, Westfalen sei das eigentliche, das alte Sachsen: *antiqua Saxonia nunc Westphalia dicta*. Er setzt sie in den Titel seines Buches, doch hatte er die Formel nicht erfunden. Rolevinck fand sie bei Heinrich von Herford, der sie gleich zweimal verwendet⁵⁰.

Was Rolevinck begierig aufgriff, kann nicht recht befriedigen, vor allem ist zu fragen, was mit dem Begriff »Engern« geschehen ist, den ja noch die Gelnhäuser Urkunde aufgriff, wenn sie dem Kölner Erzbischof den *ducatus Westfaliae et Angarie*⁵¹ verlieh und der auch sonst in den Quellen zur Ortsbestimmung gelegentlich bis ins 13. Jahrhundert, allerdings selten, verwendet wurde. Die Einzelheiten sind hier nicht auszubreiten, sondern es darf auf die Forschungsdiskussion verwiesen werden, die vor allem mit den Namen Johannes Bauermann und Joseph Prinz verbunden ist⁵². Die Entwicklung des 9. Jahrhunderts in Sachsen ist schwer zu überschauen, aber es wird deutlich, daß sich bereits im 10. Jahrhundert jene Zweiteilung Sachsens westlich und östlich der Weser abzeichnet, die die Folgezeit beherrschte. Bereits die Vita der heiligen Ida von Herzfeld, die im 10. Jahrhundert niedergeschrieben wurde, berichtet, Idas Gemahl Ekbert sei von Karl dem Großen zum *dux inter Rhenum et Wisurgim* – zwischen Rhein und Weser gemacht worden⁵³. Diese Formel hatte Zukunft; sie ist immer wieder verwendet worden, als es seit dem 13. Jahrhundert darum ging, Landfriedensbündnisse abzuschließen, die ganz Westfalen umfaßten. Erstmals geschah das 1248, als Bischof Engelbert von Osnabrück dem Erzbischof Konrad von Köln versprach: ... *serviemus in nostris expensis inter Rhenum et Wiseram*⁵⁴.

Es tut nichts zur Sache, ob Karl der Große eine solche Amtsvergabe an Ekbert wirklich vorgenommen hat, oder ob hier eine Rückprojektion von den Verhältnissen des 10. Jahrhunderts her vorliegt. Jedenfalls haben seit dem 10. Jahrhundert jene Adeligen, die

Stammesprovinzen, Westfälische Zeitschrift 97 (1947) S. 38–68 (ND in: DERS., Von der Elbe bis zum Rhein [1968] S. 1–23); Joseph PRINZ, Der Zerfall Engerns und die Schlacht am Welfesholze, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hg. von Heinz STOOB (1970) S. 75–112 sowie Matthias BECHER, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444, 1996).

50) Liber de rebus mem. (wie Anm. 29) S. 20 und 50.

51) MGH D F. I. 795.

52) BAUERMAN, ›herescephe‹ (wie Anm. 48); PRINZ, Zerfall Engerns (wie Anm. 49).

53) Vita sanctae Idae, MGH SS 2, S. 571; vgl. dazu zuletzt BECHER (wie Anm. 49) S. 121f.

54) Osnabrücker Urkundenbuch 2, hg. von Heinrich PHILIPPI (1896, ND 1969) Nr. 523.

aus dem Raum um Meschede und Werl, also vom mittleren Hellweg und aus dem angrenzenden Süderland stammten, ganz offensichtlich die Ekbertiner beerbt hatten und später nach Werl genannt worden sind, eine solche Machtstellung in Westfalen, und zwar in seinem späteren Umfang zwischen Rhein und Weser, aufbauen können, daß sie verschiedentlich *de westfalen* genannt werden⁵⁵). So bezeichnen beispielsweise die Annales Patherbrunnenses Friedrich, der sich bereits nach der Burg Arnsberg nannte, durchwegs als *comes Westfalie*⁵⁶). Das deutet bereits an, daß die Machtstellung der Werler auf der Fülle der Grafschaften beruhte, die sie bis an die Grenzen Frieslands in der Hand hielten. Noch das 14. Jahrhundert hat dieses Epitheton beibehalten, wenn die münstersche Bischofschronik des Florenz von Wevelinghoven schreibt, daß Bischof Burchhard von Münster *myt hulpe des greven van Westfalen wort ... gefangen*⁵⁷). Levold von Northof hat gegen Ende der fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts diese Machtstellung Friedrichs von Arnsberg in die Zeit Ottos III. zurückprojiziert, als er die Sage von der Gründung der Burg Altena und damit das Herkommen der Grafen von der Mark erzählte, die in den Grafen von Werl und später den Grafen von Arnsberg ihre Rivalen sehen mußten⁵⁸).

Das alles ließe sich noch breiter untermauern, doch es muß genügen festzuhalten, daß im südlichen Westfalen, im Hellwegraum, im hohen Mittelalter sich ein Machtzentrum etablierte, dem es gelang den Raum zwischen Rhein und Weser weitgehend auf sich zuzuordnen und auch den Namen Westfalen besonders stark auf diesen Raum zu beziehen. Hier liegt einer der Gründe dafür, daß der Erzbischof von Köln sich so stark bemühte, die Grafschaft Arnsberg zu erwerben. Das gelang ihm schließlich 1368, und deshalb figuriert auch Arnsberg ganz offensichtlich im westfälischen Territorienkatalog Werner Rolevincks. Vergleichbares hat sich auch im östlichen Sachsen mit dem Aufstieg der Liudolfinger und der Grafen von Northeim vollzogen, offensichtlich komplizierter als in Westfalen, aber aufs Ganze haben die Entwicklungen dazu geführt, daß die Weser zur Grenze zwischen den Einflusszonen zweier politischer Systeme wurde. Der Ursprung der politischen Landschaften des späten Mittelalters liegt ganz offensichtlich in den Verhältnissen des 10. und 11. Jahrhunderts begründet. Dabei ist im Westen der Name der westlichsten der von der karolingischen Annalistik genannten Heerschaften aufgegriffen worden, während ostwärts der Weser der Ostfalenname verschwand und durch den der Sachsen ersetzt wurde, auf den auch der *ducatu*s der Liudolfinger und der Billunger bezogen war. Schon

55) Zu ihnen vgl. Paul LEIDINGER, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters (1965).

56) Z. B. Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellschrift des zwölften Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul SCHEFFER-BOICHORST (1870) S. 107, 114, 123, 127–129; Westfalen wird ebd. als *provincia* bezeichnet, z. B. S. 128 und 145.

57) Die münsterischen Chroniken des Mittelalters, hg. von Julius FICKER (1851) S. 137.

58) Die Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof, hg. von Fritz ZSCHAECK, MGH SS rer. Germ. N. S. 6 (1926) S. 13–15.

das zeigt, daß diese Benennungen der Heerschaften der Sachsenzeit keine sehr feste Größe gewesen sein können, die die fränkische Eroberung überlebt hätten. Der Name der Engern jedenfalls verschwand. Die Belege sind im einzelnen nicht auszubreiten⁵⁹⁾, aber im Grunde wird man sagen dürfen, daß der *ducatus Angarie* der Gelnhäuser Urkunde lediglich noch eine historische Reminiszenz war, ein Anhängsel des Westfalennamens bei feierlicher Gelegenheit und in Anspruchstiteln. Im allgemeinen Sprachgebrauch des 12. Jahrhunderts waren Gebiete, für die man den Namen der *Angaria* in Anspruch nehmen kann, längst Westfalen zugeordnet. Herford etwa liegt nach der älteren Ordnung ganz zweifellos in *Angaria*. Die im 12. Jahrhundert niedergeschriebene Vita Waltgeri, des Gründers der Abtei Herford, beginnt ihre Erzählung über Waltger mit den Worten: *Eo tempore in partibus Westphaliae ... habitavit ... dominus Waltgerus*⁶⁰⁾.

Westfalen ist demnach bereits im 12. Jahrhundert endgültig die Bezeichnung für den Raum *inter Rhenum et Wiseram* und bezeichnet die Grundlage der politischen Landschaft, der *terra* Westfalen im späteren Mittelalter. Der Name *Angaria* hat kein derartiges Erklärungspotential mehr, er gehört jedoch noch zum Erinnerungsvorrat, zur Gedächtniskultur Westfalens, und das hat Gründe. Widukind, der Gegner Karls des Großen, war einer *de primoribus Westfalaorum* – so das Zeugnis der Reichsannalen⁶¹⁾ –, und für Westfalen ist er stets in Anspruch genommen worden. Spätestens aber seit dem 12. Jahrhundert verfestigte sich die Vorstellung, Widukinds Grab befinde sich in Engern, und so ist der Engernname in Verbindung mit ihm weitertradiert worden. Heinrich von Herford nennt ihn geradezu *rex Angarorum* – König der Engern⁶²⁾. Doch niemals ist bezweifelt worden, daß er ein Westfale war, und eben dies bezeugt auf der anderen Seite, daß Engern zu einem Anhängsel Westfalens geworden war.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß nicht erst die Entscheidungen von 1180 den Raum zwischen Rhein und Weser zur Grundlage eines politischen Systems gemacht haben, sondern der Kölner Erzbischof griff nach dem *ducatus Westfalie et Angarie*, um in diesem System die führende Rolle spielen zu können. Allerdings dürfte die kölnische Politik, auch wenn sie nur in begrenztem Ausmaß zur eigenen Territorienbildung in Westfalen führte, die Kohäsion des Systems gestärkt und stabilisiert haben.

59) Vgl. dazu PRINZ, Zerfall Engerns (wie Anm. 48).

60) Vita sancti Waltgeri. Leben des heiligen Waltger. Die Klostergründungsgeschichte der Reichsabtei Herford, hg. von Carles Maria RADDATZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLI, 1994) S. 60.

61) Annales Regni Francorum, rec. Fridericus KURZE, MGH SS rer. Germ. (1895) S. 49.

62) Liber de rebus mem. (wie Anm. 29) z. B. S. 31 u. 34; Heinrich behält auch bei Güteraufzählungen die alte Dreieheit bei, vgl. etwa S. 146: *in Saxonia ... in Westphalia, Engberen et in Frisia*; zu Widukind vgl. auch u. S. 288–290; zum Grab Widukinds in Enger vgl. v. a. Martin LAST, Der Besuch Karls IV. am Grabmal Widukinds in Enger, BDLG 114 (1978) S. 307–341, hier bes. S. 313f. und 320–335.

Hinzu traten andere »harte Fakten« der langfristigen Entwicklung⁶³), die von der Barrossazeit an den vom 10. bis ins 12. Jahrhundert gezogenen Rahmen entscheidend verfestigte. Im Vordergrund hat sicherlich die handelsgeschichtliche Wende im 12. Jahrhundert zu stehen. Bis in diese Zeit sind *grosso modo* gesprochen die großen Verkehrsströme des hochmittelalterlichen Wirtschaftskreislaufes an Westfalen vorbeigegangen, lediglich der Hellweg machte eine Ausnahme und die dominierende Stellung Dortmunds und Soests erklärt sich aus diesem zeitlichen Vorsprung. Nun aber trat dem Hellweg eine diagonale Route vom Rhein zur Ostsee zur Seite, die auch das nördliche Westfalen mit seinen Bischofsstädten in das Verkehrssystem einbezog. Diese neuen Straßen zwischen Rhein und Ostsee profitierten von der Gründung Lübecks, dem Aufschwung der Lüneburger Salzquellen und den Anfängen der Heringsfischerei um Rügen und Schonen sowie von der Intensivierung des deutschen Ostseehandels über Gotland hinaus nach Nowgorod, Riga und Smolensk. Westfalen wurde zum Durchgangsland für den Transithandel vom Rhein mit der alles überragenden Handelsmetropole Köln zur Ostsee, und es brachte mit der Eisenproduktion des Sauerlandes, das sich zu einem der größten Reviere im Reich entwickelte, ein eigenes wertvolles Handelsgut mit ein. Neben diesem sich entwickelnden Ostseehandel steht die Anziehungskraft Kölns und der über diese Stadt vermittelte Handel mit Flandern und vor allem England, wo um 1300 die Dortmunder Kaufleute eine führende Position erlangten⁶⁴).

Es ist das Entstehen des Handelsnetzes der Hanse, das von entscheidender Bedeutung für das Westfalenbewußtsein geworden ist. An seinem Entstehen sind Westfalen im hohen Maße beteiligt gewesen, ebenso an der Gründung der neu entstehenden Städte im Ostseeraum⁶⁵). Offenbar haben sich am hansischen Handel westfälische Kaufleute aus besonders vielen Städten beteiligt, denn eine sehr hohe Zahl kleiner und kleinster Städte, insbesondere aus dem Sauerland, beanspruchte gelegentlich die Teilhabe an den hansischen Privi-

63) Vgl. o. mit Anm. 14. Im folgenden können zur Literatur nur die notwendigsten Hinweise gegeben werden. Bereits das »Raumwerk« hat den »raumbildenden« Kräften Aufmerksamkeit geschenkt, vgl. dazu nur den einleitenden Beitrag von Hermann AUBIN, Die geschichtliche Entwicklung, in: Der Raum Westfalen (wie Anm. 9) 1, S. 7–27.

64) Eine moderne Darstellung der westfälischen Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter existiert nicht, es muß auf ältere Übersichten verwiesen werden: Georg von DETTEN, Westfälisches Wirtschaftsleben im Mittelalter (1902); Hans-Joachim SEEGER, Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis 14. Jahrhundert (1926); Bruno KUSKE, Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarräumen bis zum 18. Jahrhundert (²1949); Albert K. HÖMBERG, Wirtschaftsgeschichte Westfalens (1968).

65) Zur Hanse vgl. die klassische Darstellung von Philippe DOLLINGER, La Hanse (XII^e–XVII^e siècles) (Paris 1964) (dt. Ausgabe: Die Hanse, 1966, ⁴1989), sowie Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, 2 Bde., hg. von Jürgen BRACKER (1989); Klaus FRIEDLAND, Die Hanse (1991); zur Einbindung Westfalens: Luise von WINTERFELD, Das westfälische Hansequartier, in: Der Raum Westfalen (wie Anm. 9) 2, 1 (1955) S. 255–352; Wilfried EHBRECHT, Luise von Winterfelds Untersuchung »Das westfälische Hansequartier« im Lichte der Forschung mit besonderer Berücksichtigung der kleinen Städte, in: ebd. 6 (1989) S. 251–276.

legen, und das heißt doch wohl, daß Kaufleute aus diesen Orten, wenn auch vereinzelt, am hansischen Handel teilnahmen⁶⁶). In der Fremde definierten sie sich als Westfalen, und wurden auch in der hansischen Gemeinschaft als solche wahrgenommen: sie kamen *ut den steden in Westfalen*, aus dem westfälischen Quartier, ganz gleichgültig welchem Landesherren die einzelne Stadt unterstand oder ob sie wie Dortmund Reichsstadt war⁶⁷). Zwar funktionierte das Kommunikationsgefüge innerhalb des westfälischen Quartiers auf territorialer Ebene⁶⁸), band die Städte also in andere Loyalitäten ein, nach außen und in der Fremde aber fanden sie ihre Identität als Westfalen. Man wird diesen ganzen Komplex für die Ausbildung einer westfälischen Identität, für eine Bindung an die *terra* Westfalen kaum überschätzen können, und die Träger dieser Entwicklung sind städtische Gruppen. Peter Moraws zugespitzte Formulierung, das Deutschland Alteuropas sei ein Fürstenland und kein Städteland gewesen⁶⁹), wird damit keineswegs aufgehoben, erfährt jedoch für das politische System Westfalen eine Differenzierung.

Als ähnlich nachhaltig ist die Bedeutung der Städtebünde in Westfalen einzuschätzen, die 1246 mit dem Ladbergener Bund begannen, sich mit dem Bund von Werne von 1253 und der Beteiligung am großen Rheinischen Städtebund 1256 fortsetzten. Sie waren damit bei weitem noch nicht an ihr Ende gekommen, sondern wurden das ganze spätere Mittelalter hindurch immer wieder erneuert⁷⁰). Eine bereits vor langer Zeit im »Raumwerk« publizierte Karte zeigt graphisch die Bündnisverflechtungen der westfälischen Städte und Territorien, und sie macht deutlich, wie stark die Bündnisse auf Westfalen konzentriert waren⁷¹). Das ist sicherlich ein Kohäsionsfaktor allerersten Ranges für die Territorienwelt

66) Vgl. die Karte bei Peter JOHANEK, *Imperial and free towns of the Holy Roman Empire. City-States in Pre-Modern Germany?*, in: *A comparative study of thirty city-state cultures*, ed. Mogens Herman HANSEN (Historik-filosofiske Skrifter 21, det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab, Kopenhagen 2000) S. 295–319, hier S. 310; eine Liste der zugerechneten Städte mit Belegen zu ihrer Zugehörigkeit bietet Walter STEIN, *Die Hansestädte*, *Hansische Geschichtsblätter* 19 (1913) S. 233–294; 20 (1914) S. 519–560; 21 (1915) S. 119–178.

67) Vgl. o. mit Anm. 40–44.

68) Vgl. dazu Friedrich Bernward FAHLBUSCH, *Regionale Identität. Eine Beschreibungskategorie für den hansischen Teilraum Westfalen um 1470?*, *Hansische Geschichtsblätter* 112 (1994) S. 139–159; DERS., *Westfalen zwischen Köln und Lübeck. Eigeninteresse und regionale Identität zur Zeit der Utrechter Verhandlungen*, in: *Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande*, hg. von Ellen WIDDER/Mark MERSIOWSKY/Peter JOHANEK (1995) S. 147–164.

69) Vgl. o. mit Anm. 13.

70) Vgl. Jürgen Karl W. BERNS, *Propter communem utilitatem. Studien zur Bündnispolitik der westfälischen Städte im Spätmittelalter* (1991); Volker HENN, »... vmb Orbar, nutticheit, Raste vnd Vrede onser und anderer stede.« Zur Bündnispolitik der westfälischen Städte im späten 14. und im 15. Jahrhundert, *Westfälische Zeitschrift* 145 (1995) S. 9–28; Wilhelm JANSSEN, *Territoriale Städteeinungen im südlichen Westfalen während des späten Mittelalters*, ebd., S. 29–40; ferner noch allgemein: Volker HENN, *Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum*, in: MORAW (Hg.), *Regionale Identität* (wie Anm. 1) S. 41ff.

71) *Der Raum Westfalen* (wie Anm. 9), 1 (1931), Karte 6.

im politischen System Westfalen, wobei die Städte die verbindenden Kräfte über die Territorialgrenzen hinausstellen. Auch hier erweist sich die Weser als die Grenze Westfalens nach Osten. Zwar haben die Schaumburger und Eversteiner starke Bündnisverpflichtungen nach Westfalen, weil Teile ihres Herrschaftsgebietes westlich der Weser liegen, doch keine Stadt ostwärts der Weser hat an westfälischen Städtebünden teilgenommen. Hameln, die nächste Stadt von Substanz östlich der Weser, gehört zum sächsischen Städtebund, der offenbar in Ostsachsen ähnlich integrative Kräfte entfaltete wie die westfälischen Einungen⁷²⁾.

Auch die Landfriedensbündnisse in Westfalen haben zur Kohäsion der zu Westfalen gerechneten Territorien beigetragen und ihre Organisation – die Territorien überwölbend – bot für die Vorstellung eines Landes *to westfalen* oder eines *status terre per omnem Westphaliam*⁷³⁾ eine feste Basis. Im gleichen Maße wie die städtischen Einungen schufen diese Landfriedensbündnisse seit dem 13. Jahrhundert trotz ihrer Vielgestaltigkeit, die auch kleinräumige Friedensräume entstehen ließ, vor allem einen politischen Kommunikationsraum, der ganz Westfalen umfaßte⁷⁴⁾. Darüber hinaus aber etablierten diese Landfrieden ein eigenes westfälisches Recht, in dem die westfälischen Territorialherren und die bedeutenden westfälischen Städte – Münster, Osnabrück, Dortmund und Soest – unter der Führung des Kölner Erzbischofs als Herzog für Westfalen die Bedingungen für Ordnung und Frieden festsetzten und gemeinsam besiegelten. Einer dieser Landfrieden, 1372 abgeschlossen und 1385 erneuert, wurde – wie die Rezeption und auch die handschriftliche Überlieferung belegt – auch für andere Landschaften, etwa in Franken und Obersachsen vorbildlich und verkörperte nach außen »westfälisches Recht«⁷⁵⁾. Die spätmittelalterlichen

72) Vgl. Karte 1 bei Matthias PUHLE, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter (Braunschweiger Werkstücke A 63, 1985) und bes. S. 195–201.

73) Dortmunder Urkundenbuch 2, Nr. 7, S. 10: daß Kaiser Karl IV. 1372 *ume god und ume woldaet dem lande to Westfalen genade und recht gegbeven hevet*; Westfälisches Urkundenbuch 3, Nr. 1615, S. 840 zu 1298.

74) Grundlegend Gerhard PFEIFFER, Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter, in: Der Raum Westfalen (wie Anm. 9), 2, 1 (1955) S. 77–137, sowie Johann Peter WURM, Veme, Landfriede und westfälische Herzogswürde in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, Westfälische Zeitschrift 141 (1991) S. 25–91; dazu noch wichtige Aufsätze von Ludger TEWES, Der westfälische Landfriede vom 7. Oktober 1387, Westfälische Zeitschrift 136 (1986) S. 15. – DERS., Der westfälische Landfrieden Kaiser Karls IV. von 1371, November 25, im Bocholter Privilegien- und Statutenbuch, Unser Bocholt 36 (1985) S. 130. – DERS., Der letzte westfälische Landfriede vom 20. September 1392 im Spiegel territorialer Entwicklung, Westfälische Zeitschrift 138 (1988) S. 32. – WURM hat dabei verschiedentlich auf die Versuche des Kölner Erzbischofs hingewiesen, Herzogtum und »Land« Westfalen gleichzusetzen (vgl. etwa S. 59f.), doch kann das hier außer Betracht bleiben.

75) Vgl. dazu Heinz ANGERMEIER, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter (1966) S. 298–305; zu Franken vgl. Gerhard PFEIFFER, Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation (Schriftenreihe der bayerischen Landesgeschichte 69, 1975) Nr. 137, S. 89 (betr. Hammelburg)

Landfrieden und Landfriedensbündnisse erweisen demnach von innen und von außen die *terra* Westfalen als Rechtsgemeinschaft.

Weiterhin hebt sich Westfalen unter den politischen Landschaften des Reichs durch eine Sonderentwicklung heraus. Es sind die Gerichte der Feme⁷⁶⁾, überall im Reich als »westfälischen Gerichte« bezeichnet. Durch sie erhielt das Bild Westfalens im Reich des ausgehenden Mittelalters scharfe Konturen. Nur in dieser politischen Landschaft Westfalen gab es diese Gerichte, die beanspruchten, unter Königsbann zu richten und jeden Fall im Reich bei Rechtsverweigerung an sich ziehen zu können. Ihr Ursprung, der Ablauf ihres Verfahrens und ihre Organisation brauchen hier nicht zur Debatte zu stehen. Jedoch sie haben im 15. Jahrhundert eine merkwürdige Wirkung, die man kaum anders als Terrorwirkung bezeichnen kann, nach außen gehabt, sie wurden von überall her im Reich in Anspruch genommen und von vielen, insbesondere territorialen Gerichtsherren im Reich, als Störfaktor empfunden. Ihre Außenwirkung stellte daher mit Sicherheit einen beträchtlichen Wirkungsfaktor für die Ausbildung westfälischer Identitäten dar. Wie stark diese Außenwirkung die Identitätsbildung im Inneren Westfalen beeinflusste, ist schwer abzuschätzen, doch lassen sich am Verständnis des Femerechts doch einige Grundfaktoren der Auffassung von »westfälischem Recht« ablesen. Als Ausgangspunkt kann ein Brief des Lübecker Rats von 1442 an seinen *leven doctor*, den Syndikus Doktor Sukow dienen, der in Frankfurt bei König Friedrich III. weilte und dort ein Privileg gegen das Wirken der westfälischen Gerichte impetrieren sollte⁷⁷⁾. Der Kernsatz des Schreibens lautet: ... *in deme doch Karolus dat recht in Westualen hefft gegeben, de Westfelinghe des to brukende Vnder sik in ereme lande vnde nicht ouer der Wesere hir in unsen landen*. Das Recht der Femegerichte – das auch in vielen Rechtsbüchern verschriftlicht war – wurde demnach als spezifisch westfälisches Recht empfunden, das auf Karl den Großen zurückzuführen, also

und Nr. 136A, S. 89 (betr. Landrichter des Bischofs von Würzburg); die Hs. Univ.-Bibl. Leipzig, cod. 945 (15. Jh.), die Schöffensprüche aus Halle, Leipzig, Magdeburg und Merseburg für Naumburg enthält (vgl. Ulrich-Dieter OPPITZ, *Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters*, 2 [1990] Nr. 883, S. 628f.), hat auf f. 1^r–3^r den Westfälischen Landfrieden Karls IV. von 1371, die Beitrittserklärungen der Bischöfe von Münster und Paderborn, der Grafen von der Mark, von Soest, Münster, Osnabrück und Dortmund sowie Verkündungsformulare als *Tranquillitas Westfalica* eingetragen.

76) Aus der kaum zu überblickenden Literatur seien hier lediglich genannt das grundlegende Werk von Theodor LINDNER, *Die Veme* (1888, Neuausgabe 1989); weiter: Albert K. HÖMBERG, *Die Veme in ihrer zeitlichen und räumlichen Entwicklung*, in: *Der Raum Westfalen* (wie Anm. 9) 2, 1 (1955) S. 139–170; Wilhelm JANSSEN, A. K. Hömbergs Deutung von Ursprung und Entwicklung der Veme in Westfalen, in: *Der Raum Westfalen* (wie Anm. 9) 6 (1989) S. 187–214; zur Verknüpfung der Feme mit den Landfrieden: Johanna NAENDRUP, *Karl IV. und die westfälischen Femegerichte*, BDLG 114 (1978) S. 289–306; WURM, *Veme* (wie Anm. 74); zu den Rechtsquellen: Peter JOHANEK, *Femerechtsbücher*, in: *VerfLex* 2 (1980) Sp. 722–726.

77) *Codex diplomaticus Lubecensis – Lübeckisches Urkundenbuch*, 1. Abth.: *Urkundenbuch der Stadt Lübeck*, 8. Theil (1889) Nr. XCVI, S. 117–120, hier 118.

historisch begründet war⁷⁸). Nach Ansicht der Lübecker hatte es aber auch nur dort, in Westfalen zu gelten, und nicht jenseits der Weser, die auch hier als Grenze Westfalens erscheint.

Diese letztere Feststellung hätten die westfälischen Gerichtsherren nicht akzeptiert, jedoch daß es ein spezifisch westfälisches Recht war, das die Freistühle begründete und das sie übten, war auch westfälische Auffassung. Man geriet allerdings in Westfalen auf diesem Gebiet in ein Dilemma, das auch sonst bezeichnend ist für die Definition westfälischen Sonderbewußtseins. Als Sachsen – und ihnen fühlten sie sich historisch zugehörig – bedienten sie sich des Sachsenspiegels als Rechtsaufzeichnung und Landrecht, die handschriftliche Überlieferung belegt das⁷⁹). Auch der Sachsenspiegel Eikes von Reggow galt ja als Privileg und Gesetzbuch Karls des Großen. Das bekannte Dedikationsbild der Lüneburger Ratshandschrift vom Beginn des 15. Jahrhunderts zeigt, wie der Kaiser dem Herzog Widukind den Sachsenspiegel überreicht⁸⁰). Der Sachsenspiegel war auch westfälisches Recht, und beispielsweise hat Bernhard Witte daher die Modifikationen, die sich aus der Bulle Papst Gregors XI. von 1374 gegen die »Irrtümer« des Sachsenspiegels ergaben, in seiner Chronik festgehalten⁸¹). Nun aber waren nicht alle Sätze des Femerechts mit dem Sachsenspiegel in Übereinstimmung zu bringen, selbst wenn auch das Femerecht nach der Auffassung des Mittelalters auf Karl den Großen zurückging. Ein anonymes Autor des 15. Jahrhunderts hat in einer eigenen Schrift – der »Informatio ex speculo Saxonico« – diese Diskrepanzen zu definieren und zu heilen versucht⁸²). Der Fall macht deutlich, daß ein Grundproblem westfälischer Identitätsfindung darin bestand, sich vom allgemeinen Sachsenbegriff abzugrenzen. In jedem Fall wird die Vorstellung von einem spezifisch west-

78) Vgl. dazu Robert FOLZ, *Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval* (Paris 1950) S. 287ff.

79) Vgl. z.B. die Sachsenspiegelhandschriften westfälischer Provenienz: OPPITZ, *Deutsche Rechtsbücher* (wie Anm. 75) Nr. 122 (aus Dortmund); 412 (aus Blomberg); 1356–1358 (aus Soest); 1489 (aus Werne).

80) Lüneburg, Stadtarchiv, Dep. Ratsbibliothek, Ms. Jurid. 2, f. 20^v; vgl. dazu die Bibliographie zur Handschrift bei OPPITZ, *Deutsche Rechtsbücher* (wie Anm. 75) Nr. 976, S. 661; sowie Norbert H. OTT, *Vorläufige Bemerkungen zur »Sachsenspiegel«-Ikonographie*, in: *Text-Bild-Interpretation. Untersuchungen zu den Bildhandschriften des Sachsenspiegels*, hg. von Ruth SCHMIDT-WIEGAND (1986) 1, S. 42f. mit Abb. in 2, Taf. XXX; Ulrich DRESCHER, *Die Lüneburger Ratshandschriften des Sachsenspiegels*, in: *Der Sachsenspiegel als Buch*, hg. von Ruth SCHMIDT-WIEGAND und Dagmar HÜPPER (*Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte* 1, 1991) S. 105–142, hier S. 144ff.; Eckhart FREISE, in: »der sassen speyghel«. *Sachsenspiegel – Recht – Alltag*, 1, hg. von Egbert KOOLMANN u. a. (1995) S. 447–449; zum Sachsenspiegel als Rechtsbuch Karls d. Großen: Winfried TRUSEN, *Die Rechtsspiegel und das Kaiserrecht*, ZRG GA 102 (1985) S. 12–59, bes. 28ff.

81) Bernhardi WITTI *Historia* (wie Anm. 33) S. 450–454; vgl. dazu Hans Josef KULLMANN, *Klenkok und die »articuli reprobati« des Sachsenspiegels* (jur. Diss. Frankfurt/M. 1959).

82) Vgl. Peter JOHANEK, *Informatio ex speculo Saxonum*, in: *VerfLex* 4 (1983) Sp. 378–380.

fälischen Recht auch hier deutlich, und es erweist sich als ein wichtiges Bestimmungsstück westfälischen Landesbewußtseins.

Damit ist der Kreis der »harten Fakten« ökonomischer und rechtlicher Natur ausgeschrieben, die das politische System Westfalen als Kommunikations- und Handlungsraum während des späten Mittelalters konstituierten. Fragt man nach den tragenden Kräften, so wird man in erster Linie an die Städte zu denken haben, sie gleichsam als Initiativkräfte ansehen, weil es in ihrem Interesse lag, den im 12. und 13. Jahrhundert ausgebildeten Wirtschaftsraum Westfalen mit einem gemeinsamen Friedensrecht zu durchdringen. Sie agierten jedoch auf vielfältige Weise gemeinsam mit den Landesfürsten und dem Adel. Auf die Rolle des Erzbischofs von Köln wird noch zurückzukommen sein.

Dieses auf »harte Fakten« gegründete Westfalenbewußtsein bedarf identitätsstiftender Begründungen. Solche Begründungen werden zumeist in der Geschichtsüberlieferung, der historischen Überlieferung, vor allem in der Geschichtsschreibung aufgesucht. Das ist ohne Zweifel ein richtiges und zielführendes Verfahren. Es sei lediglich ein Element hervorgehoben, das eine zentrale Rolle zu spielen scheint. Um eine identitätsstiftende Wirkung zu erzielen, hat die Geschichtsüberlieferung an Emotionen zu appellieren und durch die Geschichtserzählung Emotionen zu evozieren. Neben der rechtsbegründenden, argumentierenden und dadurch legitimierenden Darlegung der Geschehnisse der Vergangenheit ist der Appell an die Emotionen wohl der wirkungsmächtigste Faktor in der Stiftung von Identität.

Westfalen ist nicht reich an Geschichtsschreibung, verglichen mit anderen deutschen Landschaften. Es fehlt weitgehend eine dynastische Geschichtsschreibung, wie sie aus anderen Teilen des Reiches zum Teil in reichem Maße zur Verfügung steht und zum Focus eines dynastisch geprägten Landesbewußtseins werden kann⁸³). Auf der anderen Seite aber erhält am Ende des Mittelalters Westfalen ein Buch historischer Erinnerung, mit dem es alle anderen Landschaften im Reich übertrifft, eben Werner Rolevincks Westfalenlob⁸⁴). Das Werk ist keine Chronik, sondern eine historisch begründete Landesbeschreibung, wie sie der europäische Humanismus hervorgebracht hat⁸⁵), ohne daß Rolevinck unter die Humanisten einzureihen wäre. Es ist ein Buch, das die Vorstellung von Westfalen als über-

83) Vgl. dazu nur die verschiedenen Arbeiten von Jean-Marie MOEGLIN, z. B. *Les Ancêtres du prince. Propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au Moyen Age (1180–1500)* (Genf 1985); DERS., *Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter* (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 34, 1993 = HZ 256 [1993] S. 593–635); neuerdings auch DERS., *Une première histoire nationale flamande. L'ancienne chronique de Flandre (XII^e–XIII^e siècles)*, in: *Liber largitorius. Etudes d'histoire médiévale offertes à Pierre Toubert par ses élèves*, hg. von Dominique BARTHÉLEMY/Jean-Marie MARTIN (Genf 2003) S. 455–476, so wie sein Beitrag in diesem Band; dazu noch BABEL/MOEGLIN (Hgg.), *Identité régionale* (wie Anm. 1).

84) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16); dazu auch die ältere Arbeit von Paul CASSER, *Das Westfalenbild Werner Rolevinks, Westfalen 18 (1933)*, S. 26–33.

85) Vgl. Anm. 19.

greifende Ordnung mit einem einheitlichen Rechtssystem und einem historischen begründeten Code rechtlichen und sittlichen Verhaltens an jene vermitteln will, die nach Rolevincks Auffassung die politischen Verhältnisse Westfalens zu gestalten haben: Die Landesherren und städtischen Magistrate, der westfälische Adel, und zwar der niedere Adel, die Junker (*domicelli*). Sie haben das westfälische Recht und die westfälischen Privilegien ebenso zu wahren wie die dörflichen oder bäuerlichen Führungsgruppen – die Meier (*maiores*) – jener soziale Umkreis, dem Werner Rolevinck selbst entstammte⁸⁶). Das sind seine Zielgruppen, erreicht hat er die *litterati* und diese durch das Medium des Drucks doch wohl in wirkungsvoller Weise.

Werner Rolevinck appelliert auf zweierlei Art an die Emotionen der Westfalen. Zum einen enthält das Westfalenbuch Rolevincks ein Element, das der mittelalterlichen Geschichtsschreibung in der Regel abgeht, nämlich das ethnographische Bemühen um die Charakterisierung der Eigenarten der Bewohner einzelner Länder. Dergleichen fand sich in der antiken Ethnographie, aber auch in der beginnenden Landesgeschichtsschreibung, wie etwa der *Historia Bohemica* des Aeneas Silvius Piccolomini⁸⁷). Rolevinck präsentiert – so kann man es verkürzt ausdrücken – einen Volkscharakter der Westfalen, den er mit vielen Anekdoten, die lustig zu erzählen waren, zu verdeutlichen vermochte. Es versteht sich, daß die Darstellung dieses Volkscharakters positiv ausfällt, daß sie ein Lob der Westfalen darstellt, obwohl Rolevinck auch mit Kritik nicht spart und zugibt, daß es sich bei den Westfalen um einen *populus durus et inconvertibilis ac omnibus fidelibus molestus* handelt⁸⁸). Er ist jedoch weit entfernt von den hässlichen Geschichten, die die Späthumanisten, etwa die Verfasser der Dunkelmännerbriefe oder Justus Lipsius über die *rustici quadrati* aus Westfalen erzählten oder gar von dem Urteil Voltaires im »Candide«, der Westfalen als das Konzentrat menschlicher Dummheit betrachtete⁸⁹). Rolevincks Bild bleibt günstig. Er hat auch den von der Natur begründeten Zusammenhalt der Bewohner hervorgehoben, der sich vor allem in gegenseitiger Unterstützung in der Fremde erweist⁹⁰).

Werner Rolevinck beschwört positive Eigenschaften der Westfalen, die er als Voraussetzungen für die besondere Sendung Westfalens erkennt, nämlich in aller Welt tätig zu

86) Vgl. v. a. BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) II, 11–12, S. 214–231.

87) Vgl. Anm. 19.

88) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 134; vgl. auch III, 10, S. 203–213, wo er das Diktum *Westphalus est raptor* zwar als wahr anerkennt, jedoch den Tatbestand durch die historisch gewachsenen Verhältnisse zu entschuldigen sucht.

89) Ulrichs von Hutten Schriften, ed. Eduard BÖCKING, 1 (1864), S. 212: *Quia credo, quod uxorem Johannis Pfefferkorn non vincerent quinque iuvenes quadrati rustici ex Westphalia*; Klemens LÖFFLER, Justus Lipsius und die Westfalen, Zs. des Vereins f. rheinische u. westfälische Volkskunde 4 (1907) S. 161–171; Paul PROBST, Westfalen in der Kritik des 18. Jahrhunderts (1912); Alfred HEGGEN, Voltaires Urteil über Westfalen, Westfälische Zeitschrift 140 (1990) S. 279–285.

90) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 232: *Eius quoque legati, qui vere naturam radice Westphalicae sapiunt, eandem fidelitatem sibi vicissim extra patriam compartiuntur ac mutua caritate succurrunt.*

sein⁹¹). Das entspricht der realen Situation, wie sie für das Wirtschaftsleben Westfalens durch die Hanse und ihre Einbindung in den europäischen Handel gegeben war. Die Anekdoten, die Rolevinck vom Fleiß, der Findigkeit und der Ausdauer der Westfalen erzählt, fügen sich ohne Zwang in diese Realität ein, auch wenn Rolevinck die Hanse nicht nennt oder beschreibt. Mit dieser positiven, an reale Verhältnisse angebotenen Zeichnung eines westfälischen Volkscharakters ist bereits ein starkes Element der Begründung eines auf die Region Westfalen bezogenen Landesbewußtseins gegeben. Es war ein neues Element in Rolevincks Zeit, in den mittelalterlichen Zeugnissen fehlt es.

Doch Rolevinck hat noch eine andere Begründung, um den Westfalen eine besondere Rolle zuzuweisen und er findet sie in der westfälischen Geschichte. Dazu faßt er Elemente einer historischen Überlieferung, die bereits seit dem frühen Mittelalter die Identität der Westfalen bestimmt hatten, zu einem umfassenden Bild zusammen. Klaus Graf hat in seinen Überlegungen zum Land Schwaben, das vor ähnliche Probleme des Landesverständnisses gestellt ist wie Westfalen, die historische Erinnerung an die Bekehrung zum Christentum als wichtigen Faktor im Gefüge schwäbischer Werte hervorgehoben⁹². Von gleicher Art ist die historische Erinnerung, die Rolevinck den Westfalen ins Gedächtnis ruft: die fundamentale Bedeutung der Bekehrung zum Christentum und damit der Eingliederung ins Frankenreich sowie die überragende Rolle Karls des Großen für die westfälische Geschichte, für die Begründung von Westfalens Rechtsordnung und seines sozialen Gefüges. Diesem grundlegenden Entwicklungsschritt der westfälischen Geschichte widmet er das gesamte II. Buch seines Werks⁹³.

Westfälische Identität des Mittelalters speist sich aus der Bewältigung des Traumas, das aus der vernichtenden Niederlage in den Sachsenkriegen Karls des Großen resultierte. Helmut Beumann hat in einer bahnbrechenden Untersuchung diesen Sachverhalt dargestellt, und die Historiographie des 9. und 10. Jahrhunderts, insbesondere auch die Heiligenviten, waren seine Kronzeugen⁹⁴. Die Sachsenkriege standen immer wieder im Zentrum westfälischer Geschichtserinnerung und Historiographie, in pointierter Bezug-

91) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) III, 1, S. 126: *De apostolatu Westphalorum per orbem*.

92) GRAF, »Land« Schwaben (wie Anm. 5) S. 133.

93) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 55–125. Im folgenden lehne ich mich an zwei ältere Arbeiten an und beschränke mich hier auf die wichtigsten Punkte, vgl. Peter JOHANEK, Fränkische Eroberung und westfälische Identität, in: *Westfalens Geschichte und die Fremden*, hg. von Peter JOHANEK (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 14, 1994) S. 23–40; DERS., Die Sachsenkriege Karls des Großen und der Besuch Papst Leos III. in Paderborn 799 im Gedächtnis der Nachwelt, *Westfälische Zeitschrift* 150 (2000) S. 211–233.

94) Helmut BEUMANN, Die Hagiographie »bewältigt« Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen, in: *Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell' alto medioevo: Espansione e resistenze* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull' alto medioevo 28, Spoleto 1982) S. 129–163, ND in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986*. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag, hg. von Jürgen PETERSOHN/Roderich SCHMIDT (1987) S. 289–323.

nahme ebenso gut wie in größeren Geschichtswerken wie etwa in der explizit den Sachsenkriegen gewidmeten Darstellung des Johannes von Essen im 15. Jahrhundert, der auch die Rolle Karls als Gesetzgeber hervorhob⁹⁵). Die Christianisierung blieb dabei der zentrale, identitätsstiftende Faktor; die fränkische Eroberung hatte den Sachsen und damit den Westfalen den Weg zum Heil geebnet.

Daneben tritt jedoch ein weiterer Faktor. Auch der sächsische Widerstand gegen die Franken, der die Sachsenkriege zu einem dreißigjährigen werden ließ, erhielt einen positiven Akzent. Das gehört ebenfalls in den Prozeß der von Beumann beschriebenen »Bewältigung«. Werner Rolevinck hat dieses Vorstellungsmodell in knappe griffige Formulierungen gebracht, wenn er schreibt: »den Ruhm, mein liebes Sachsenland, hast du Gott dem Allmächtigen zu verdanken, daß du von keinem anderen besiegt werden konntest als von diesem Mann«, d. i. Karl dem Großen⁹⁶). Er würdigte diesen sächsischen Widerstand in der Darstellung eines komplementären Paares von herausragender Siegeskraft und heldenhaften Widerstandes: »wer aber über die herrlichen Siege Karls des Großen schreiben will, muß auch ehrlich die Tapferkeit und Menge seiner Gegner anerkennen. Sagt doch der große Geschichtsschreiber Josephus mit Recht: »niemand verdient ein besonderes Lob, wenn er nur über wenige und schwache Feinde gesiegt hat.«⁹⁷). Die Sachsen aber waren nach Rolevinck – und auch Einhard wußte bereits ähnliches – das weitaus größte und kriegstüchtigste Volk, mit dem Karl es zu tun hatte⁹⁸). Das heißt auch, und eben dies ist die Quintessenz des von Rolevinck vermittelten Geschichtsbildes: die Größe Karls wäre ohne den Sieg über ein so tapferes Volk wie die Sachsen unvollständig gewesen. Karl benötigte den Widerstand der Sachsen geradezu, um seine Größe zu vollenden. Das ist die besondere Rolle, die den Sachsen und damit den Westfalen in der Welt- und Heilsgeschichte zufiel.

Wieder steht man vor dem Dilemma der westfälischen Identität, daß sie nämlich ihre Bestimmungstücke aus Überlieferungsstoff bezieht, der über die Sachsen als Ganzes erzählt. Doch hier gab es eine Lösung, und sie fand sich in der Person Widukinds. Ihn haben bereits die Quellen der Karolingerzeit, die offiziöse Geschichtsschreibung des Hofes, zum entscheidenden Träger des Widerstands gemacht. Er trug und verkörperte den Widerstand der Sachsen gegen Karl den Großen⁹⁹). Aber – und dies ist entscheidend – nach der

95) SCHEIDT, *Johannis de Essendia ... Historia* (wie Anm. 49).

96) BÜCKER, Rolevinck (wie Anm. 16) S. 113, im abschließenden Kapitel III, 10 der Schilderung der Sachsenkriege und der Taten Karls d. Großen: *Hoc tibi praeconium contulit, o Saxonia, deus omnipotens, ut a nullo alio potueras superari.*

97) Ebd. S. 68f.: *Igitur scripturus de inclito magni Karoli triumpho primum ordinate incumbere ostendere fortitudinem et multitudinem adversariorum, quoniam sublimi oratore teste Josepho nullus unquam praeclaras laudes promeruit, qui paucos et debiles superavit.*

98) Ebd.; Einhardi *Vita Karoli Magni*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. (1911) c. 7, S. 9.

99) Die wichtigste Literatur zum historischen Widukind bei FREISE, *Frühmittelalter* (wie Anm. 48) S. 327; Gerd ALTHOFF, *Der Sachsenherzog Widukind auf der Reichenau. Ein Beitrag zur Kritik des Widukind-*

Aussage der Quellen der karolingischen Zeit war er Westfale: *unus ex primoribus Westfalaorum*¹⁰⁰). Auch wenn er in der spätmittelalterlichen Überlieferung in der Regel als *dux* oder *rex* der Sachsen bezeichnet wurde oder auch – wie bei Heinrich von Herford – als König von Engern¹⁰¹), so wurde er doch wohl stets als Westfale gedacht oder konnte so interpretiert werden. Widukind taugte demnach als Identifikationsfigur für die Westfalen im besonderen Maße, auch wenn ihn die Sachsen insgesamt für sich in Anspruch nehmen konnten, denn Westfalen war ja nach der Auffassung Heinrichs von Herford und Werner Rolevincks die *antiqua Saxonia*¹⁰²).

Die Genealogien sächsischer Dynasten wurden häufig auf Widukind und die Liudolfinger als Ahnherrn aufgebaut, doch gerade ein solches Verfahren wies auf Westfalen zurück. Die Chronik Bernhard Wittes demonstriert das besonders deutlich. Bei der Geschichte Liudolfs *filii Walperti filii Widekindi* hält Witte fest, dieser habe zuerst den Dukat in Westfalen und Engern innegehabt, erst später habe er auch in Ostsachsen die Herzogsherrschaft ausgeübt¹⁰³). Der Ahnherr aller späteren Herzogsgeschlechter Sachsens stammte demnach aus Westfalen, der *antiqua Saxonia*.

Widukinds Widerstand gegen Karl den Großen und die Franken ist von sehr früher Zeit an positiv besetzt gewesen und als positiv zu wertende Tat tradiert worden. Dafür lassen sich eine Reihe von Zeugnissen seit dem 10. Jahrhundert anführen¹⁰⁴), von denen vielleicht das eindrucksvollste die Erzählung der »Vita Mathildis« vom Zweikampf Karls des Großen mit Widukind ist, der erst nach langer Zeit mit Gottes Hilfe zu Gunsten Karls ent-

Mythos, Frühmittelalterliche Studien 17 (1983) S. 251–279; Manfred BALZER, Widukind, Sachsenherzog – und Mönch auf der Reichenau?, in: Stadt Enger – Beiträge zur Stadtgeschichte III: Neueröffnung des Widukind-Museums in Enger (1983) S. 9–29; Eckhard FREISE, Widukind in Attigny. Taufpatronat und Treueidleistung als Ziele der sächsischen Unterwerfungs- und Missionskriege Karls des Großen, in: 1200 Jahre Widukinds Taufe, hg. von Gerhard KALDEWEI (1985) S. 12–45; Gunter MÜLLER, Der Name Widukind, Frühmittelalterliche Studien 20 (1986) S. 513–540; zum Nachleben Widukinds ist immer noch heranzuziehen die Materialsammlung bei Erwin RUNDNAGEL, Der Mythos vom Herzog Widukind, HZ 155 (1937) S. 232–277, 475–505; DERS., Der Ursprung der gegenwärtigen Beurteilung Widukinds und Karls des Großen, ebd., 160 (1939) S. 90–103; Hermann HARTWIG, Widukind in Geschichte und Sage (1951); Ute SPECHT-KREUSEL, Widukind – rezeptionsgeschichtliche Denkansätze zu einer historischen und unhistorischen Gestalt, in: DIES./Olaf SCHIRMEISTER, Widukind und Enger (1982) S. 6–19; vgl. auch LAST, Der Besuch Karls IV. (wie Anm. 62) sowie Hilde MÜHLNER, Die Sachsenkriege Karls des Großen in der Geschichtsschreibung des 10.–16. Jahrhunderts, Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 24 (1936) S. 43–71.

100) *Annales regni Francorum* (wie Anm. 61) S. 49.

101) Vgl. o. mit Anm. 62.

102) Vgl. o. mit Anm. 50.

103) Bernhardi WITTI *Historia* (wie Anm. 33) S. 167: *Hoc anno Ludolphus ... Saxonum Dux primum etiam in Orientali Saxonia ducare cepit; nam antea solum in Westphalia et Angaria ducavit.*

104) Vgl. JOHANEK, Fränkische Eroberung (wie Anm. 93) S. 30f.

schieden wurde und mit Widukinds Bekehrung endete¹⁰⁵). Solche Zeugnisse belegen auch eine in Westfalen und Sachsen bestehende Erzähltradition, die sich um Widukind gebildet hatte und die in die historiographische Literatur nur in Ausnahmefällen Eingang gefunden hat. Diese Erzähltradition manifestiert sich jedoch auch in den vielen Plätzen, die als Widukinds Hauptstadt oder Widukinds Burg angesprochen wurden: Dortmund, Rulle bei Osnabrück, die Wittekindsburg bei Minden, die Iburg und andere¹⁰⁶). Die frühesten Belege, die diese Plätze für Widukind in Anspruch nehmen, stammen sämtlich aus dem Mittelalter selbst, und in keinem Falle sind sie dynastischem Legitimationsbedürfnis zuzuordnen. Sie lassen sich also auf den »westfälischen« Widukind, auf den Herzog oder König Westfalens beziehen. Das ist ein wichtiges Faktum für die Konkretisierung eines westfälischen Landesbewußtseins. Es sei jedoch hinzugefügt, daß stets Widukind und Karl gemeinsam in jenem Verhältnis zueinander gesehen werden müßten, wie es Werner Rolevinck am Ende des Mittelalters ausformuliert hat, nämlich, daß der Widerstand gegen einen äußeren Feind den einen Basisfaktor darstellt und die durch Karls Sieg bewirkte Bekehrung der Sachsen zum Christentum den anderen. Beide – Karl der Große wie Widukind – sind die Identifikationsfiguren westfälischen Landesbewußtseins, und sie bereiteten den Boden für jene Umbesetzung, die in der frühen Neuzeit mit umgekehrten Vorzeichen, mit dem Sieg über den äußeren Feind, vorgenommen wurde: in dem Paar Arminius – Varus und das römische Reich¹⁰⁷).

Die beiden Identifikationsfiguren Karl der Große und Widukind standen stets für die gesamte *Westphalia*, für jenes die Territorien überspannende Konstrukt, das auf einem frühmittelalterlichen Namen aufbaute und als Land betrachtet wurde, das seine Bewohner einte oder besser gesagt einen »Traditionstatbestand« darstellte, der für die Gesamtheit der sozialen und politischen Gruppen dieses Systems akzeptabel war. Dieses Landesbewußtsein war hier zu betrachten, und das »Land« Westfalen hat manche Ähnlichkeit mit dem »Land« Schwaben aufzuweisen¹⁰⁸).

105) Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, hg. v. Bernd SCHÜTTE (MGH SS rer. Germ. 66, 1994) S. 113; zu Bewertung der Vita: Gerd ALTHOFF, *Causa scribendi und Darstellungsabsicht. Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele*, in: *Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag*, hg. v. Michael BORGOLTE und Herrad SPILLING (1988) S. 117–133; Bernd SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (MGH Studien und Texte 9, 1994) S. 33–38.

106) Vgl. dazu mit Einzelnachweisen JOHANEK, *Sachsenkriege Karls des Großen* (wie Anm. 93) S. 227–231.

107) Richard KUEHNEMUND, *Arminius or the Rise of a National Symbol in Literature* (Chapel Hill 1953); Ingeborg BUCHHOLZ, *Die Varusschlacht im Urteil der Humanisten*, Phil. Diss. (Masch.) Mainz 1955: Auszug daraus unter gleichem Titel in: *Lippische Mitteilungen zur Geschichte und Landeskunde* 28 (1959) S. 5–57; Hans TIEDEMANN, *Tacitus und das Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten* (1913); zu Arminius als deutscher Symbolfigur und »Erinnerungsort« zuletzt: *Deutsche Erinnerungsorte*, hg. v. Etienne FRANÇOIS u. Hagen SCHULZE, 2 (2001) S. 587–602 (Werner M. DOYÉ).

108) Vgl. GRAF, »Land« Schwaben (wie Anm. 5) passim; zum »Traditionstatbestand« S. 162f.

Das Land zu Westfalen überwölbte die Territorien, die sich seit dem ausgehenden 13. und vor allem im 14. Jahrhundert in ihrer Struktur entschieden verfestigt hatten. Auch sie konnten als »Land« betrachtet werden, und es ist auch nicht zu bestreiten, daß sich in ihnen auch jeweils ein Bewußtsein von diesem Land und eine Bindung an dieses Land ausgebildet haben. Doch kann das hier bis auf einige Hinweise nicht mehr zur Debatte stehen, sondern bedürfte einer eigenen vergleichenden Untersuchung. Immer wieder jedoch wird in einzelnen Zeugnissen deutlich, daß der Begriff »Land« und der Territorienausbau miteinander in Verbindung stehen, wenn beispielsweise der Bischof von Münster den beginnenden Ausbau seines Niederstifts an der Ems seit dem frühen 13. Jahrhundert durch die Benennung einer wichtigen Burg als »Landegge« markiert¹⁰⁹). Auch Belege für das Gegenüber von Landesherr und Landleuten, die das Land – im Sinne von Territorium – und seine Interessen verteidigen, finden sich. Zu Bischof Erich von Hoya, Bischof von Osnabrück vermerkt die Münstersche Bischofschronik über die Zeit um 1440: *Dusse edele her Ericus de enheylt nycht der kerken und lande van Ossenbrugge syne eht, den he gesworen hadde. Daerumme vordreren de Ossenbrugsche heren Erike*¹¹⁰).

Das sind klare Belege für ein Landesbewußtsein auf territorialer Basis. Jedoch die wenigen territorialen Chroniken, die aus dem spätmittelalterlichen Westfalen überliefert sind, spiegeln dieses Landesbewußtsein nicht in derart intensiver Weise wider, wie dies die Zeugnisse für das überwölbende westfälische Landesbewußtsein tun. Als einzige Ausnahme darf vielleicht die Chronik Levolds von Northof gelten, der seinem Fürsten, dem Grafen von der Mark, die *terra vestra* ans Herz legt¹¹¹). Auf keinen Fall jedoch verfügte das territoriale Landesbewußtsein in Westfalen über derart affektive, an die Emotionen rührende Identifikationsangebote wie die gesamtwestfälische Karl-Widukind-Tradition, die – daran kann kein Zweifel bestehen – das Verständnis der *terra* Westfalen und ihre Geschichte entscheidend geprägt hat.

Ein letztes bleibt zu tun übrig. Ausgegangen wurde von der Gliederung des Reichs in politische Landschaften oder Räume, und zu ihnen ist am Schluß noch einmal zurückzukehren. Dabei muß die Frage interessieren, zu welchem Zeitpunkt und durch welche politische Kraft der entscheidende Schub erfolgte, der den aus dem Gentilbereich stammenden Namen der Westfalen für den Raum zwischen Rhein und Weser, der keine naturräumliche Einheit darstellt, als politische Bezeichnung in den Vordergrund schob und fest werden ließ. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Städte, die einen einheitlichen Wirtschaftsraum konstituierten und repräsentierten, viel zu seiner Verfestigung und Verbreitung bei-

109) Vgl. dazu die Belege bei Wolfgang BOCKHORST, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1900 (Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen XXII, 17, 1985) S. 30–32; 40–46.

110) Die münsterischen Chroniken des Mittelalters, hg. v. Julius FICKER (1851) S. 145.

111) ZSCHAECK, Chronik der Grafen von der Mark (wie Anm. 58), S. 2: *ut ... discatis in iusticia et in Dei timore vestram terram et vestros subditos debite gubernare.*

getragen haben. Doch seine ersten Initiatoren und Propagatoren waren sie wohl nicht. Peter Moraw hat für die von ihm entworfenen politischen Landschaften jeweils Hegemonialmächte postuliert und dafür auch verschiedene Angebote gemacht. Keiner der innerwestfälischen Herrschaften hatte die Voraussetzungen für eine solche Hegemonialmacht im politischen System Westfalen. Zu Werner Rolevincks Zeiten gab es ganz klar zwei solcher Hegemonialmächte, die in Westfalen konkurrierten. Es handelt sich um auswärtige Mächte, die Anteil an Westfalen haben, nämlich jene, die Rolevinck in seiner Anrede an die Westfalen nicht nennt: Das Herzogtum Kleve und das Erzstift Köln. Kleve scheidet als Initiator aus, denn seine Zuwendung zu Westfalen erfolgte relativ spät im 14. Jahrhundert. Es dürfte der Kölner Erzbischof gewesen sein, der zur Wahrung seiner aus dem Dukat abgeleiteten Ansprüche den Westfalennamen aufgegriffen und zur Mehrung seines Einflusses propagiert hat. Vielleicht beeinflusste er eben deshalb bereits die Formulierung der Gelnhäuser Urkunde in diesem Sinne, weil die Herzogswürde einen wichtigen Traditionstatbestand für die Ausbildung eines Landes darstellte¹¹²). Man weiß, daß es dem Kölner Erzbischof nicht gelungen ist, den 1180 verliehenen Anspruchsrahmen territorialpolitisch auszufüllen¹¹³), aber ein auf Westfalen bezogener Dukat und eine immer wieder propagierte Inanspruchnahme dieses Gentilnamens für seinen Dukat wies ihm die führende Rolle in der Gestaltung des Landfriedens zu, die er nicht aus der Hand gab und die seit 1371 auch noch durch die Aufsicht über die Femegerichte gestärkt wurde. Der Kölner Erzbischof war damit auch der Wahrer des Landrechts für ganz Westfalen, das sich in den Landfrieden manifestierte und die auf Westfalen bezogenen Landfrieden haben ohne Zweifel den Zusammenhalt einer *terra* Westfalen und ein auf Westfalen bezogenes Landesbewußtsein entscheidend gestärkt. Das kräftig ausgeprägte westfälische Landesbewußtsein des ausgehenden Mittelalters, das von Werner Rolevinck so effektiv mit historischen Identifikationsfiguren ausgestattet wurde, erweist sich demnach am Ende als ein von einer nicht westfälischen Hegemonialmacht initiiertes und wenigstens zum Teil gesteuertes Landesbewußtsein.

112) Vgl. GRAF, »Land« Schwaben (wie Anm. 5), S. 128 zur Bedeutung der schwäbischen Herzogwürde.

113) Dazu Wilhelm JANSSEN, Geschichte des Erzbistums Köln 2: Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191–1515), 1. Teil (1995) S. 46–48.